

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Universität Bremen

**Studienfach Mathematik 2-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption
(B.A./B.Sc.)**

**Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt für Gymnasien/Oberschule
(M.Ed.)**

**Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Bildungswissenschaften des
Primar- und Elementarbereichs (B.A.)**

**Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Lehramt für Grundschule
(M.Ed.)**

Physik (B.Sc., Volfach)

Studienfach Physik im 2-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption (B.A./B.Sc.)

Studienfach Physik im Studiengang Lehramt Gymnasien /Oberschulen (M.Ed.)

Physik (M.Sc., Volfach)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2005 (Physik B.Sc.), 22. Februar 2008 (Physik M.Sc.),
24. März 2006 (Mathematik), **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011 (Physik B.Sc.), 30. September
2013 (Physik M.Sc.), 30. September 2011 (Mathematik),

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 31. März 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Januar 2012

Fachausschuss: Fachausschuss Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2012, 23. September
2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Erich Runge, FG Theoretische Physik I, Technische Universität Ilmenau
- Thomas Starke, Schulleiter der Grundschule Pleisterschule Münster, Moderator Kompetenzteam Mathematik
- Prof. Dr. Heinrich Stolz, Institut für Physik, Universität Rostock

- Daniela Teodorescu, Studierende Mathematik Humboldt-Universität Berlin
- Prof. Dr. Thomas Villmann, Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften /Informatik, Hochschule Mittweida
- Prof. Dr. Peter Baptist, Lehrstuhl für Mathematik und ihre Didaktik, Universität Bayreuth
- Joachim Kranz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat "Chancengleichheit / Antidiskriminierung" eingerichtet.

2. Einbettung der Studiengänge

Nachdem zum WS 2005/06 die Lehrerbildung auf die gestufte Studienstruktur umgestellt wurde, wurde zum Wintersemester WS 2011/12 eine Angleichung der Studienstruktur für die Grundschulen, Gymnasien und Oberschulen, Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Beruflichen Schulen vorgenommen. Die Lehrerbildung umfasst nun ein dreijähriges Bachelorstudium und ein zweijähriges Masterstudium.

Die hier zu bewertenden Teilstudiengänge der Mathematik sind am Fachbereich Mathematik und Informatik (FB 3) angesiedelt, die Teil- und Vollstudiengänge der Physik am Fachbereich Physik und Elektrotechnik (FB 1). In der Lehramtsausbildung kooperieren die Studiengänge mit dem Fachbereich für Bildungs- und Erziehungswissenschaften (FB 12).

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Physik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2006 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. *Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden.*
2. *Ein durchgängiges Qualitätssicherungssystem sollte eingeführt und umgesetzt werden.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Der Studiengang „Physik“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2006 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Das Studienfach „Mathematik /Haupt- und Nebenfach“ (B.Sc.) und das Studienfach „Elementarmathematik“ im Studiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (B.A.) wurden im Jahr 2006 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- *Die Personalausstattung sollte um die geplante Lektorenstellen (16 SWS) erweitert werden. Um eine zügige Besetzung zu erreichen, wäre eine Steigerung der Attraktivität der Stelle zu überlegen (Stellenqualität, Befristungsdauer).*
- *Überprüfung und ggf. Anpassung der Modul- und Lehrveranstaltungstitel mit den dazugehörigen Zielen und Inhalten.*
- *Die geplante Studienkommission zwischen den Fachbereichen 3 (Mathematik/Informatik) und 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) sollte unbedingt realisiert werden.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung

III. Bewertung

Vorbemerkung

Die Begutachtung der Studienfächer ergänzt die bereits absolvierte Strukturbegutachtung (Beschluss Akkreditierungskommission ACQUIN vom 28.06.2011, Gutachten der Strukturbegutachtung siehe Anlage). Gegenstand des damaligen Akkreditierungsverfahrens waren neben dem Studiengangsaufbau auch allgemeine studienfachübergreifende Fragen, etwa zur Chancengleichheit oder der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Punkte werden daher in diesem Bericht nicht mehr behandelt, es sei denn, dass studiengangsspezifische Besonderheiten dies nahelegen.

1. Studienfach Mathematik 2-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption (B.A./B.Sc.) und Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt für Gymnasien /Oberschule (M.Ed.)

a) Ziele

Das Lehramtsstudium an der Universität Bremen ist geprägt durch den Übergang der Stadt Bremen zum Oberschulkonzept. Sowohl das Gymnasium als auch die Oberschule führen zum Abitur, andere Schulformen kommen ab der fünften Klasse nicht vor. Lehramtsabsolventen müssen daher in der Lage sein, sowohl Schüler der Oberschule als auch Schüler des Gymnasiums zu unterrichten. Die Lehramtsausbildung versucht sowohl im Bachelor- als auch im Masterfach Mathematik diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Ziel der Lehramtsausbildung ist es zum einen, Lehrer auszubilden, die über die notwendigen fachdidaktischen Kenntnisse und Methoden verfügen, um heterogenen Schulklassen über alle Jahrgangsstufen ab der fünften Klasse Mathematik adressatengerecht vermitteln zu können. Zum anderen sollen die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse erlangen, so dass sie auch in der Oberstufe Mathematik auf dem entsprechenden Niveau unterrichten und Schüler in diesem Fach zum Abitur führen können. Daneben sollen die Absolventen in der Lage sein, den Leistungsstand von Schülern beurteilen und ihre Motivationslage einschätzen, sowie sie fördern zu können.

Hierzu werden vier grundlegende Bereiche definiert, die eine professionsbezogene Handlungskompetenz herbeiführen sollen. Neben dem Bereich „Fachkompetenz“ sind dies die Bereiche „Fachdidaktische Diagnose-, Handlungs- und Reflexionskompetenz“, „Lernstände feststellen, beurteilen und fördern“ und „Aufbau geeigneter Haltungen und impliziter Theorien“. Die Ausformulierung dieser Kompetenzbereiche in Form von konkreten Einzelkompetenzen erfolgt dabei in Anlehnung an die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderung für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz für das Fach Mathematik.

Besonderen Wert wird in der Lehramtsausbildung an der Universität Bremen darauf gelegt, dass den Studierenden eine forschende Grundhaltung in Bezug auf die Fachwissenschaft und die Fachdidaktik vermittelt wird, so auch im Fach Mathematik. Dies soll nicht nur dazu führen, dass in der Lehramtsausbildung die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gewährleistet ist, sondern auch dazu, dass dieses forschende Lernen in der Schule verankert wird. So sollen die zukünftigen Lehrer befähigt werden, sich während ihres Berufslebens kontinuierlich selbst weiterbilden zu können, und den Schülern soll ein aktiver, von eigenen Fragen geleiteter Zugang zur Mathematik ermöglicht werden. Gleichzeitig erleichtert dieser Ansatz den angehenden Lehrern, sich auf unterschiedliche Schulmodelle und Didaktikansätze in anderen Bundesländern einzustellen und so nicht nur auf eine Anstellung in Bremen angewiesen zu sein.

Die formulierten Ziele der Studienfächer sind grundsätzlich geeignet, eine Befähigung für den Lehrerberuf zu erreichen. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden im ausreichenden Maß berücksichtigt. Bedauerlich ist jedoch, dass diese Ziele nur in Hinblick auf Studierende formuliert werden, die den Beruf des Lehrers auch ergreifen wollen. Es wird jedoch nicht deutlich, zu welchen Berufen Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs mit dem Teilstudiengang Mathematik befähigt werden, die sich im Laufe ihres Studiums gegen den Beruf des Lehrers entscheiden. Hier sollten von den Studiengangverantwortlichen entsprechende Konkretisierungen vorgenommen werden.

Für die Studienfächer wird keine feste Anzahl von Studienplätzen festgelegt. Vielmehr rechnet der Fachbereich mit 120 Studienanfängern im Bachelorfach, von denen auf Grund von Hochschulwechsel oder Abbruch des Studiums noch 60 Studierende in das Masterfach übergehen werden.

b) Konzept

Wie in der Strukturbegutachtung dargestellt, sieht die Lehramtsausbildung für die Schulform Gymnasien/Oberschulen an der Universität Bremen eine Equal-Struktur vor. Das heißt konkret, dass das Fach Mathematik in der Bachelorphase mit 60 ECTS fachwissenschaftlichen Anteilen und mit 12 ECTS fachdidaktischen Anteilen studiert wird. Die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 ECTS kann in der Mathematik oder in dem anderen gewählten Studienfach, aber nicht in der beiden Fachdidaktik geschrieben werden. Der fachwissenschaftliche Anteil untergliedert sich in acht Module, die die Bereiche Lineare Algebra, Geometrie, Analysis und Angewandte Mathematik umfassen. Das neunte Modul ist ein Wahlpflichtmodul, mit dem die Studierenden individuelle Akzente in ihrer Ausbildung setzen können. Der fachdidaktische Anteil besteht aus zwei Modulen zu den Grundzügen der Mathematikdidaktik und einem Modul „Diagnostizieren und Fördern“.

In der Masterphase wird Mathematik in einem Umfang von 12 ECTS Fachwissenschaft und 12 ECTS Fachdidaktik studiert. Die fachwissenschaftlichen Anteile umfassen in erster Linie die

Stochastik. In den fachdidaktischen Anteilen werden die Schwerpunkte „Stoffdidaktisch denken lernen“, „Lernprozesse in Mathematik analysieren und gestalten“ und „Mathematisch denken und handeln“ gesetzt. Die Beschäftigung mit der Mathematikdidaktik können die Studierenden optional dadurch ausweiten, dass sie in diesem Bereich ihre Forschungsarbeit erstellen (Modul D6-3) und ihre Masterarbeit schreiben.

Die Forderung, dass die Bachelorarbeit im Fach und die Masterarbeit im fachdidaktischen Bereich geschrieben werden, halten die Gutachter prinzipiell für gut. Damit wird einerseits das Verständnis der Mathematik gefördert, andererseits der fachdidaktischen Ausbildung ebenfalls ein hoher Stellenwert gegeben. Es sollte allerdings nochmals kritisch überdacht werden, ob auch bei steigenden Studierendenzahlen genügend Betreuer in der Fachdidaktik für Masterarbeiten zur Verfügung stehen. Momentan reicht als Qualifikation für die Betreuung von fachdidaktischen Masterarbeiten, dass der Betreuer eine Promotion in Fachdidaktik vorweisen kann. Die Gutachter halten dies nicht für ausreichend.

Im Fach Mathematik erweist sich der Übergang von der Schule zur Hochschule schon seit Generationen als eine besondere Herausforderung an Studierende und Lehrende. Entsprechend hoch sind oftmals die Abbrecherquoten im ersten Semester. Um diese zu senken, geht Bremen neue, vielversprechende Wege. So gibt es zu den Grundvorlesungen ergänzende Veranstaltungen (jeweils bei demselben Dozenten), in denen der Lehrstoff vertiefend behandelt bzw. ausführlicher erläutert wird. In den speziellen Veranstaltungen für das Lehramtsstudium (in der Regel ein anderer Dozent) werden zusätzlich Bezüge zum Schulstoff aufgezeigt. Dieses Angebot wird von den Studierenden positiv wahrgenommen. Allerdings wurde im Gespräch mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung bemängelt, dass die Ergänzungen für Lehramtsstudierende und die für Fachmathematiker oftmals parallel liegen. Viele Lehramtsstudierende würden gerne beide Ergänzungsveranstaltungen besuchen. Die Gutachter unterstützen die Studierenden in diesem Wunsch.

Die Lehramtsausbildung hat einen hohen fachdidaktischen Anteil, der im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit sehr zu begrüßen ist. Allerdings gibt es aufgrund dessen und aufgrund des breit angelegten Grundstudiums wenig Auswahl bei weiterführenden Fachvorlesungen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die inhaltlichen Anforderungen der Kultusministerkonferenz für die Mathematiklehrausbildung nicht vollständig erfüllt werden. Betroffen sind Lehrinhalte aus den Gebieten Funktionentheorie, Differentialgleichungen und Differentialgeometrie. Diese sind noch nicht in ausreichendem Maße im Curriculum verankert. Diese Defizite könnten zum Beispiel durch Umstrukturierung von bestehenden Lehrveranstaltungen bzw. Erweiterung von Inhalten beseitigt werden, entsprechende Möglichkeiten wurden mit den Lehrenden vor Ort konstruktiv diskutiert.

Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen vor Ort die gute Abstimmung zwischen der Fachdidaktik und dem Fach Mathematik. Eine entsprechende Abstimmung zwischen der Fachdidak-

tik und den Erziehungswissenschaften wird allerdings vermisst. Hier besteht scheinbar noch Handlungsbedarf. Zudem wird beklagt, dass die Erziehungswissenschaften zu theoretisch vermittelt werden.

Aus der Perspektive der fachdidaktischen Ausbildung sind die Einrichtungen Mathe-Atelier (das sogenannte „Matelier“) und Videolabor besonders positiv zu vermerken. Das Matelier ist eine exzellente Vorzeigeeinrichtung, die bereits von Schulklassen gerne genutzt wird. Es sollte angestrebt werden, dass Studierende im Rahmen der Ausbildung möglichst regelmäßig bei der Betreuung der Schulklassen eingesetzt werden. Zudem könnte man erwägen, dass mit Studierenden neue Materialien für das Matelier entwickelt und erprobt werden und dass diese Einrichtung ein zentraler Ort für die fachdidaktische Ausbildung wird. Auch das Videolabor könnte für die Ausbildung noch intensiver genutzt werden.

In der Darstellung der fachdidaktischen Ausbildung vermissten die Gutachter Aussagen dazu, ob und wie Studierende mit dem Umgang mit dynamischer Mathematik-Software vertraut gemacht werden. Dabei geht es weniger um technische oder informatorische Aspekte, sondern um Konzepte, wie der Einsatz von geeigneter Software das Lehren und Lernen von Mathematik verbessern kann. Dazu bräuchte es keine separate Veranstaltung. Eine fachspezifische Medienkompetenz könnte anhand fachlicher bzw. fachdidaktischer Inhalte innerhalb bestehender Veranstaltungen erworben werden.

Das Studienfachkonzept ist gut geeignet, die Studienfachziele zu erreichen. Ein Problem entsteht durch dieses Konzept allerdings für Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiums die Lehramtsausbildung nicht weiter verfolgen und stattdessen in einem Masterstudiengang Mathematik als Vollfach studieren wollen. Für diese Studierenden ist dies nur mit großem Zeitverlust möglich. Dies kann sich dann nachteilig auswirken, wenn sich für die Studierenden schon während ihres Studiums abzeichnet, dass nicht alle Absolventen in den Schuldienst übernommen werden können. Die Studienfachverantwortlichen sollten hier nach Möglichkeiten suchen, wie ein solcher Übergang erleichtert werden kann.

2. Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.) und Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Lehramt für Grundschule (M.Ed.)

a) Ziele

Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen müssen an der Universität Bremen drei Fächer in der konsekutiven Bachelor/Master-Struktur studiert werden: Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ in einem Umfang von 180 ECTS und der Masterstudiengang „Master of Education Grundschule“ mit einem Umfang von 120 ECTS.

Grundsätzlich werden in den Studiengängen durchgängig drei Unterrichtsfächer sowie Bildungswissenschaften studiert. Dieses 3-Fächerstudium erfolgt in der Form, dass es zwei „große“ Studienfächer und ein „kleines“ Studienfach gibt, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile aufeinander abgestimmt sind. Im Hinblick auf grundlegende Kompetenzen der Kinder sind Deutsch und Elementarmathematik obligatorisch. Elementarmathematik kann dabei sowohl als ein großes als auch als ein kleines Fach studiert werden.

Aus den Unterlagen der Hochschule ist ersichtlich, dass die Grundschule als erste Schule für alle Kinder definiert wird. Sie knüpft so an die Elementarbildung an und nimmt mit einem eigenständigen Bildungsauftrag im Sinne der Propädeutik zudem das Lernen an weiterführenden Schulen in den Blick. Vor dem Hintergrund der sogenannten Bedeutsamkeit des frühen Lernens soll Kindern grundlegende Bildung mit eigenständigen Aufgaben und Zielen ermöglicht werden. Entsprechend dieser Prämisse hat die Hochschule den Studiengang Elementarmathematik sinnvoll konstruiert.

Mit der Strukturierung des Studiums der Elementarmathematik bezieht sich die Universität Bremen auf die von der Kultusministerkonferenz definierten Kompetenzen und somit auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Gestaltung der beruflichen Anforderungen verfügt. Das Studium der Selbstdokumentation und die Begehung zeigen deutlich, dass die Universität diesen Anforderungen gerecht wird. Grundschullehrerinnen und -lehrer in Bremen werden qualifiziert, wissenschaftlich fundiert, eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, an der Weiterentwicklung ihrer Schule mitzuwirken, den Anforderungen sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden und Schüler adäquat zu fördern, damit diese mit Blick auf eine demokratische und zivilgesellschaftliche Entwicklung unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Zu allen Bereichen finden sich passende Aspekte in den einzelnen Modulen des Studiengangs Elementarmathematik.

Um den oben genannten Anforderungen in besonderer Weise gerecht zu werden, liegt eine weitere Besonderheit des Bremer B.A. und M.Ed.-Studienprogramms darin, dass Inklusive Pädagogik (IP) als ein großes Studienfach studiert werden kann. In diesem Fall müssen Elementarmathematik oder Deutsch als zweites großes Studienfach gewählt werden. Das dritte Fach ist frei wählbar. Auf diesem Weg wird mit dem M.Ed. eine Doppelqualifikation Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt für Grundschule erworben, mit der die Forderung nach inklusiver Schulbildung (besonders in Bremen) unterstützt wird.

Zur Verdeutlichung des Konzeptes des Faches Elementarmathematik wurde im Gutachten der Strukturbewertung von 2011 die Implementation eines Leitbildes empfohlen. Diese Empfehlung ist die Universität Bremen mit der Formulierung von fünf Leitideen nachgekommen. Diese sind die „Orientierung der Lehr an Maximen wünschenswerten Mathematikunterrichts“, das „Forschende Lernen“, die Herstellung eines „Theorie-Praxis-Bezugs“, die „Verzahnung fachinhaltlicher und fachdidaktischer Veranstaltungen“ und die „Verbindung von Forschung, Förderung und Ausbildung“. Die konkrete Ausformung dieser Leitideen wird in der Selbstdokumentation dargestellt.

Das Leitbild enthält alle erforderlichen Inhalte und verdeutlicht in klarer Struktur noch einmal die Konzeption des Studienfachs Elementarmathematik. Bei der Synopse mit dem Leitbild des Lehramtsstudiengangs für Gymnasium und Oberschule ist eine sehr große Deckungsgleichheit zu erkennen, die von den Programmverantwortlichen mit der gemeinsamen Arbeit, einer einheitlichen Gestaltung, den Vorgaben der KMK, einem besonderen Akzent des „forschenden Lernens“ und der Fokussierung auf eine inklusive Schülerschaft im neuen Bildungssystem Bremens erklärt wird. Die Gruppe der Gutachter folgt dieser Argumentation weitgehend, vielleicht ist zukünftig eine etwas deutlichere Trennschärfe in Bezug auf die verschiedenen Studiengänge möglich. Die Programmverantwortlichen wiesen ihrerseits schon darauf hin, den Aspekt des „forschenden Lernens“ im Leitbild für die Grundschullehrerausbildung durch „entdeckendes Lernen“ zu ersetzen.

b) Konzept

Im Studiengang Elementarmathematik ist eine starke Verschränkung von theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten, die von Beginn an einen Kompetenzaufbau der Säulen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie Erziehungswissenschaft und Schlüsselqualifikationen ermöglichen, erkennbar. So ist auch die Struktur der Praxisanteile im Studium sinnvoll angelegt: Im grundlegenden Bachelorstudium sind zwei Praxisphasen vorgesehen: ein „Allgemeines und Orientierungspraktikum“, mit erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung im ersten Studienjahr sowie praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken, die in ein B.A.-Modul des dritten Studienjahres integriert werden. Im dritten Semester des M.Ed.-Studiums ist ein Praxisanteil geplant, der in Verbindung mit fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen im Sinne theoriegeleiteter Praxis zu einem „Praxissemester“ ausgebaut wird, an das ein Abschlussmodul mit dem Ziel der forschungsorientierten Masterarbeit anschließt, was die Bezüge zwischen Forschung und Praxisbezug verdeutlicht.

Im Studiengang Elementarmathematik wird Mathematik mit dem Blick auf spätere Vermittlungsaufgaben in der Grundschule thematisiert. Für künftige Tätigkeiten im Elementarbereich bildet dies ebenfalls eine tragfähige Grundlage. Das Studienfach weist ein eigenständiges fachliches Profil gegenüber dem Fach Mathematik im BA-Studiengang für Gymnasien/Oberschulen auf, indem es konsequenter von Beginn an auf schulmathematische Inhalte fokussiert und diese von einem höheren Standpunkt aus wissenschaftlich fundiert thematisiert und auch aus didaktischer Perspektive beleuchtet.

Der Fachbereich 3 ist für die elementarmathematische Ausbildung verantwortlich, der Fachbereich 12 für die mathematikdidaktische Ausbildung. Eine Zusammenarbeit wird bereits erfolgreich praktiziert. Um Studierenden die Bedeutung der fachwissenschaftlichen Kompetenz auch im Bereich der Grundschularbeit zu verdeutlichen, wurde ein Modul mit beiden Fachbereichen gemeinsam konzipiert, bei dem fachliche und fachdidaktische Aspekte in enger Verzahnung thematisiert werden.

Das Curriculum des Studienfaches Elementarmathematik orientiert sich nach Meinung der

Gutachter insgesamt an den Standards der Kultusministerkonferenz. Mit Blick auf die von der Kultusministerkonferenz formulierten Standards für die Lehrerbildung wurden die auf den Fachunterricht in Elementarmathematik bezogenen Anforderungen in die Bereiche „Fachkompetenz“, „Fachdidaktische Diagnose-, Handlungs- und Reflexionskompetenz“ und „Aufbau geeigneter Haltungen und impliziter Theorien“ und in der Selbstdokumentation genauer spezifiziert. So sollen die Absolventen beispielsweise „mathematikdidaktisch fundiert analysieren und die Erkenntnisse für die Organisation von Lernprozessen nutzen“ können und „tragfähige implizite Theorien über das Fach Mathematik und das Lernen von Mathematik“ entwickeln.

Die Analyse der zugehörigen Module in der Selbstdokumentation und eine Synopse mit dem Lehrplan Mathematik Grundschule (des Landes Bremen) zeigt, dass alle essentiellen Bereiche der Grundschulmathematik berücksichtigt werden. Die Studierenden bekommen Einblicke in alle mathematischen Inhalte, die zur Vermittlung der elementarmathematischen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen erforderlich sind. Sie werden mit der Initiation von Lernprozessen vertraut gemacht, erkennen, wie Kinder zu Eigenproduktionen angeregt werden können, erfahren Grundlagen der Leitungsbewertung, der elementarmathematischen Diagnostik und der individuellen elementarmathematischen Förderung und Forderung. Die Universität erfüllt damit auch die im Gutachten der Strukturbewertung 2011 erwähnte Empfehlung, das Fachangebot Elementarmathematik auf die grundschulspezifischen Inhalte hin zu überprüfen. Die sich aus dem Curriculum ergebenden Module sind zur Umsetzung geeignet und mit entsprechenden Modul- und Lehrveranstaltungstiteln (siehe Gutachten von 2006) versehen. Vielleicht ist in Zukunft auf der Basis der zu erwartenden sehr heterogenen Schülerschaft auch die Integration von Sprachförderung im elementaren Mathematikunterricht zum Aufbau und Verständnis der essentiellen mathematischen Fachsprache möglich.

Aus den Gesprächen mit den Hochschullehrkräften wurde ersichtlich, dass für die Praktika im Fach Elementarmathematik das in 2011 eingerichtete Matelier genutzt wird, mit dessen Unterstützung längere und sinnvolle Praxisphasen in den Schulen realisiert werden können. Die im Matelier vorhandenen Materialien können von Studierenden in fachlicher und didaktischer Hinsicht analysiert werden. Zusammen mit Schulklassen oder Schülergruppen besteht die Möglichkeit für Studierende, in der Universität oder in der Schule vor Ort Lehr- und Lernprozesse zu initiieren und anschließend zu analysieren. Das Matelier wird zudem in Verbindung mit einem Medien- und Videoraum für unterrichtliche, ausbildungstechnische und forschende Zwecke sehr sinnvoll eingesetzt. Auf diese Weise können Lernprozesse konserviert und zur Professionalisierung der Studierenden exakt analysiert werden.

Der Einsatz des Mateliers, des Medienraumes und die mögliche Verknüpfung mit inklusiven Studienanteilen werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv wahrgenommen. Die besondere Integration des Mateliers in das Studium der Elementarmathematik kann der Selbstdarstellung der Universität allerdings nur in Ansätzen entnommen werden. Da ein Gespräch mit Studierenden der o.

g. Studiengänge nicht organisiert werden konnte, kann an dieser Stelle keine Reflexion auf der Ebene der Studierenden eingefügt werden.

Die in den Unterlagen vorhandene tabellarische Übersicht über die Studienstruktur des Studiengangs Elementarmathematik ist übersichtlich und sinnvoll angelegt. Die Analyse der Struktur zeigt ein transparentes, im Hinblick auf die ECTS-Zuordnung stimmiges und problemlos studierbares Konzept. Bei der Darstellung der ECTS im Masterstudiengang sind einzelne Zuordnungen unklar, zumal sich aus der Berechnung von $2V + 4SWS$ mal 9 ECTS und mal 6 ECTS ergeben. Die Programmverantwortlichen erklären dies mit unterschiedlich hohen Eigenanteilen der Studierenden, wünschenswert wäre daher eine deutliche Transparenz in den tabellarischen Darstellungen.

Die Elementarmathematik wird an der Universität Bremen als Kooperation der Fachbereiche 03 und 12 angeboten. Der Fachbereich 12 führt alle fachdidaktischen, der Fachbereich 03 alle fachlichen Module durch. Dafür stehen (lt. Aussagen in der Selbstdokumentation) im Fachbereich 12 zwei Lektorinnen und eine Professorin und im Fachbereich 03 zwei Professorinnen und drei Lektoren zur Verfügung. „Differenzierung“ als kleines und großes Fach aufgreifend, wird auch das Curriculum differenziert gestaltet. Aufgrund des Praktikums waren die Kapazitäten bereits bei einer Anfängeranzahl von ca. 80 Studierenden ausgelastet. Mit dem dritten kleinen Fach stellt sich die Universität auf 100 bis 110 Anfänger ein, die in der Didaktik mit der zweiten (halben) Lektorenstelle aufgefangen werden soll. Die Anfängerveranstaltungen, die bereits Lehrkräfte in die Gestaltung der Lehre einbeziehen, können ihr Konzept der Erarbeitung von Inhalten in Workshops nach Aussage der Universität nur dann umsetzen, wenn die Senatorische Behörde weitere Lehrkräfte dafür bereitstellt. Im Fall der Nichtbesetzung der Stellen wird das kleine Fach traditionell durch Vorlesungen und Übungen gelehrt werden. Eine Aufstockung der Stellen ist somit aus Gutachtersicht sehr wünschenswert.

Durch die Veränderung der Studienstruktur sind Studierende nun verpflichtet, Elementarmathematik als obligatorisches Studienfach zu belegen. Diese Tatsache führt dazu, dass besonders im Studiengang Elementarmathematik (kleines Fach) Studierende immatrikuliert sein werden, deren biographische Erfahrungen mit dem Fach Mathematik möglicherweise negativ sind. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass an der Universität Bremen ein besonderes Programm zur Unterstützung und Motivation der Studienanfänger konzipiert worden ist, so dass für alle Studierenden ein erfolgreiches elementarmathematisches Studium ermöglicht wird. Neben dem Einbau von motivationsfördernden Elementen achten die Programmverantwortlichen darauf, dass fachmathematische Inhalte immer mit didaktischen Inhalten verknüpft werden. Den Studierenden wird kontinuierlich verdeutlicht, dass mathematisches Fachwissen essentiell ist, um Kinderlösungen verstehen und nutzen zu können. Leider ist dieses Konzept der Selbstdokumentation nur sehr rudimentär zu entnehmen. Da, wie oben erwähnt, kein Gespräch mit Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs stattfinden konnte, fehlt auch hier die Möglichkeit einer Bewertung

aus der 360°-Perspektive. Grundsätzlich begrüßt die Gutachtergruppe ein solches Konzept ausdrücklich, es konnte aber im Rahmen des Verfahrens noch nicht abschließend beurteilt werden. Es ist daher nachzureichen.

Um den Blick der Studierenden berücksichtigen zu können, halten es die Gutachter ebenfalls für notwendig, dass eine Stellungnahme der Fachschaft Grundschulpädagogik zur Umstellung der Zwei-Fächer-Struktur auf die Drei-Fächer-Struktur nachgereicht wird. Diese sollte die Erfahrungen der Studierenden in Bezug auf die Punkte Studienberatung, Überschneidungsfreiheit, Betreuung der Studierenden im Fach Elementarmathematik und Umgang mit unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden darlegen.

3. Studienfach Physik im 2-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption (B.A./B.Sc.) und Studienfach Physik im Studiengang Lehramt Gymnasien/Oberschulen (M.Ed.)

a) Ziele

Die Ziele des Studienfachs Physik sind eng an die Ziele des Volfachs Physik angelehnt. Auch hier soll das „strukturierte Erlernen“ der Physik im Mittelpunkt stehen. Dabei werden jedoch sehr unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. Im Bachelorstudium des Lehramtfachs wird zu Gunsten der Physikdidaktik zum größten Teil auf die Theoretische Physik verzichtet. Hier steht die Experimentalphysik im Mittelpunkt. Erst im Masterstudium steht die Theoretische Physik wieder stärker im Fokus.

Die Zielformulierungen für das Lehramt fallen im Vergleich zu denen des Volfachs relativ verkürzt aus. Den Studieninteressenten und –anfängern könnte ein Leitbild des zukünftigen Studienfaches bei Orientierung und Studienwahl helfen; ein solches Leitbild existiert zurzeit nicht. Es wäre dem Fachbereich Physik zu empfehlen, ein entsprechendes Leitbild zu erstellen. Dieses Leitbild sollte sich an den KMK-Standards und dem Curriculum der DPG orientieren, aber durchaus individuelle Ausprägungen des Fachbereiches Physik der Universität Bremen widerspiegeln.

Die im Laufe des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen im Bachelorstudium werden in der Selbstdokumentation in Form einer Tabelle den jeweiligen Modulen zugeordnet. Die so formulierten Ziele der Module des Masterstudiengangs sollten jedoch redaktionell überarbeitet werden, denn sie entsprechen nicht der gängigen Begrifflichkeit. Begriffe wie Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in den Tabellenüberschriften auftauchen, werden nicht klar voneinander unterschieden, sie passen auch nicht zu den Tabelleninhalten.

Für das Studienfach im Masterstudiengang existieren weder eine solche Darstellung der zu erreichenden Kompetenzen noch eine detaillierte Darstellung der übergreifenden Studienfachziele. Eine präzise Darstellung der Ziele, die auch die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz berücksichtigt, ist daher nachzureichen.

b) Konzept

Das Bachelorstudium besteht aus einem fachwissenschaftlichen Anteil von 60 ECTS und einem fachdidaktischen Anteil von 12 ECTS. Bis auf das Modul „Theoretische Physik 1“ behandeln die fachwissenschaftlichen Module ausschließlich die Experimentalphysik. Großer Raum wird den physikalischen Praktika gegeben. Diese begleiten die Studierenden vom ersten bis zum sechsten Semester mit einem Umfang von in der Regel 3 ECTS pro Semester. Thematisch entsprechen diese Praktika dem jeweils im Semester unterrichteten fachwissenschaftlich-theoretischen Modul, die eine Größe von 5 bis 7 ECTS haben. Zwei Module im dritten und vierten bzw. im fünften Semester führen in die Physikdidaktik ein. Wird die Bachelorarbeit in der Physik geschrieben, belegen die Studierenden im Abschlussmodul eine vorbereitende Wahlpflichtveranstaltung, die in das Thema für die Abschlussarbeit einführt. Momentan sind in der Darstellung des Abschlussmoduls in den studienorganisatorischen Dokumenten die Bachelorarbeit und die vorbereitenden bzw. begleitenden Lehrveranstaltungen nicht getrennt ausgewiesen; die ihnen zugeordneten ECTS – die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS – lassen sich nur über die Angaben zur Arbeitsbelastung eruieren. Dies ist zu korrigieren.

Im Masterstudium liegt der Schwerpunkt auf der Physikdidaktik und der Theoretischen Physik. Die beiden Module zur Theoretischen Physik im Umfang von jeweils 6 ECTS fallen in das siebte bzw. achte Semester. Die Physikdidaktik wird in Form von eigenständigen Modulen im Umfang von zusammen 12 ECTS in den ersten beiden Mastersemestern behandelt; entscheidet sich der Studierende dafür, seine Masterarbeit in der Physik zu schreiben, erhöht sich diese Summe um weitere 21 ECTS, da die Abschlussarbeit in der Didaktik geschrieben werden muss. Wie in den Dokumenten des Bachelorstudiums ist auch in denen des Masterstudiums die Abschlussarbeit nicht von den begleitenden Veranstaltungen getrennt ausgewiesen. Auch hier sind Verbesserungen vorzunehmen.

Das von den Gutachtern im Jahr 2011 als vorbildlich und zukunftsweisend bezeichnete Konzept des Studienbereiches wurde von der Universität Bremen erfolgreich weiterentwickelt. Die Koordination der Studiengänge und Lehrangebote mit Hilfe von Zeitfensterregelungen und die Einteilung der Fächer in Fächergruppen haben weitgehend überschneidungsfreie Studienabläufe ermöglicht. Die in dem Akkreditierungsbericht von 2011 benannten Unklarheiten zu den Zeitfensterregelungen konnten erfolgreich ausgeräumt werden.

Diese Studienstruktur ergänzen Konzepte des Fachbereiches Physik zur Senkung der Abbrecherquoten, die positiv hervorzuheben sind. Die Durchführung des 14-tägigen Einführungsmoduls mit Inhalten der Mathematik, der experimentellen Physik und zur Protokollführung stellt ein geeignetes Instrument zur Einführung der Studienanfänger dar. Zusätzlich zu diesem Mentorenprogramm wird ein Vorkurs bereits vor Beginn des Semesters angeboten, der inhaltliche Schwerpunkte, die für das Studium benötigt werden, aufgreift. Als hilfreich hat sich auch der Verzicht auf Benotung im ersten Semester herausgestellt, insbesondere diese Maßnahme wurde von den Vertretern der Studierendenschaft begrüßt. Allerdings haben die studentischen Vertreter die Belastungen, die sich aus den Veranstaltungen der theoretischen Physik im ersten Semester ergeben, eingehend beschrieben. Diese Belastung scheint höher zu sein, als bei den Vollfach-Physik-Studierenden. Es ist zu empfehlen, diese Situation, gegebenenfalls durch Aufteilung der Inhalte auf zwei Semester, zu entschärfen.

Beeindrucken konnte die moderne experimentelle Ausstattung der großzügigen Räumlichkeiten, die für Praktika zur Verfügung stehen. Planung und Umsetzung der Versuche des experimentellen Praktikums sind vorbildlich. Für den Bereich der Physikdidaktik gibt es ein eigenes Didaktik-Lab, das vielfältig genutzt wird, so auch für Gerätepraktika. Zu empfehlen ist, gerade im Hinblick auf den erwünschten größeren Anteil an Schülerexperimenten, die Einrichtung eines zusätzlichen Hands-on-Praktikums. Die Schülerlabore, die temporär in den Praktikumsbereichen durchgeführt werden, sollten zudem direkt in das Lehramtsstudium integriert werden. Die Lehramtsstudierenden würden dadurch zum einen in direkten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern kommen und sie könnten zum anderen kleine Unterrichtsmodule entwickeln und erproben. Diese Maßnahme ist dringend zu empfehlen. Außerdem sollten die Praktika in der Experimentalphysik ab dem dritten Semester in gesonderten Veranstaltungen für Lehramtsstudierende durchgeführt werden, um der Schwerpunktsetzung „schulische Anwendung“ Rechnung zu tragen.

Alle Module schließen mit einer Prüfung, in der Regel in Form einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung ab. Bisweilen ist die Abgabe von Protokollen die Voraussetzung dafür, an der Abschlussprüfung teilnehmen zu können. In nahezu jedem Modul kommen Vorlesungen und begleitende Übungen zum Einsatz. In den Modulhandbüchern fallen jedoch Fehler und Ungereimtheiten, speziell bei der Beschreibung der studentischen Workload und deren Umrechnung in Leistungspunkte, auf, die zu beheben sind.

Insgesamt ist das Studiengangkonzept geeignet, die Absolventen zum Beruf des Physiklehrers zu qualifizieren. Allerdings sind auch Defizite anzumerken. Aktuelle Schwerpunkte der schulischen Arbeit sollten im Studium stärker aufgegriffen werden. Zu nennen sind Inklusion, Binnendifferenzierung, Umgang mit Heterogenität, Schulung der Sprache in der Fachsprache, Aufgabenkonstruktion, fächerübergreifende Lernbereiche, die in den Modulen nicht auftauchen. Hier ist eine gute Abstimmung mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften vorzunehmen. Die direkte Anwendung, zum Beispiel der Binnendifferenzierung, kann nur im direkten Unterrichtsbezug, also in der Didaktik der

Physik, erfolgen. Eine konzeptionelle Verzahnung der Didaktik der Physik mit den Erziehungswissenschaften ist dringend zu empfehlen.

Zu bemängeln ist auch, dass die Inhalte der Didaktik der Physik im Modulhandbuch nicht allgemein verständlich formuliert sind. Hier sollten klare, verständliche Angaben einen roten Faden erkennbar machen, der sich durch die aufeinander aufbauenden Module ziehen sollte. Als Beispiel kann hier die Nennung des Curriculums „Karlsruher Physikkurs“ im Modul „Curriculare Betrachtungen“ angemerkt werden, welches ohne Bezug zu KMK-Vorgaben (Bildungsstandards), Rahmenlehrplänen und schulinternen Curricula unverbunden auftaucht. Die Modulinhalte sollten an Modulziele gekoppelt sein, die sich dem Leser sofort erschließen. Deshalb empfiehlt der Gutachter eine redaktionelle Überarbeitung der Didaktik-Module. Diese Überarbeitung sollte die Korrektur der Fehler im Hinblick auf den Studienverlaufsplan (Anzahl der ECTS, Angabe Workload) einschließen.

Ausführliche Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang M.Ed. fehlen. Diese sind dringend nachzureichen.

4. Physik (B.Sc., Vollfach) und Physik (M.Sc., Vollfach)

a) Ziele

Der Bachelorstudiengang und der Masterstudiengang sind, wenn nicht als Einheit, so doch komplementär gedacht. Wie bei den Lehramtsstudiengängen macht es daher auch an dieser Stelle im Gutachterbericht durchaus Sinn, die beiden Studiengänge in ihren Zielen und Konzepten gemeinsam zu behandeln. Der Bachelorstudiengang hat zwar ein eigenständiges Profil, ist aber doch in Richtung auf den konsekutiven Masterstudiengang hin gedacht; die Grundlagen, die für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs notwendig sind, werden wiederum im Bachelorstudiengang gelegt.

Der Bachelorstudiengang wurde basierend auf den Beschlüssen der Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) als ein Studiengang konzipiert, der einerseits berufsbefähigend ist, andererseits aber auch optimale Voraussetzungen für ein anschließendes Masterstudium bietet. Der relativ kanonische Studienplan mit den Hauptkomponenten Mathematische Grundlagen, Experimentalphysik inkl. Laborpraktika, Theoretische Physik, Chemie, Physikalisches Wahlfach, Nichtphysikalisches Wahlfach und General Studies ist geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Die Studiendokumente und Selbstdarstellung reflektieren angemessen die Lernziele und Lehrinhalte. Ein darüber hinaus gehendes Leitbild erscheint überflüssig, da DPG und KFP ihrerseits die ihren Empfehlungen zu Grunde liegende Vorstellungen eines „Physikers“ klar formuliert haben und, wie gesagt, die Universität Bremen diese weitgehend umsetzt.

b) Konzept

Der Bachelorstudiengang „Physik“ führt über sechs Semester und 180 ECTS zum Abschlussgrad B.Sc. Bis auf die Praktika und ein Modul im sechsten Semester haben alle Module einen Umfang von 5 bis 10 ECTS; diese sind so verteilt, dass pro Semester 30 ECTS studiert werden. Inhalte aus dem Bereich der Physik bzw. anderer Naturwissenschaften machen einen Anteil von 162 ECTS aus, sie werden durch General Studies im Umfang von 18 ECTS ergänzt. Die Bachelorarbeit mit einem aus der Angabe der Workload berechenbaren Umfang von 12 ECTS und ein begleitendes Kolloquium sind in einem Abschlussmodul zusammengefasst; auch hier ist wie im Lehramtsstudium eine getrennte Ausweisung nach ECTS nachzuholen.

Inhaltlich gliedert sich das Studium in die drei Hauptbereiche Experimental-Physik, Theoretische Physik und Höhere Mathematik, zu denen pro Semester jeweils ein Modul belegt werden muss. Flankiert werden diese Module von Praktikumsmodulen, die mit einem Umfang von 3 ECTS die Studierenden in jedem Semester ihres Studiums begleiten. Ein Modul zur Chemie und ein Physikalisches und ein Nichtphysikalisches Wahlfach vervollständigen das Bild. Erwähnenswert ist das attraktive Angebot an physikalischen Wahlfächern, das sowohl Bremer Forschungsstärken widerspiegelt als auch den Umstieg auf verwandte Studiengänge wie die Bremer Angebote „M.Sc. Environmental Physics“ und „M.Sc. Computergestützte Materialwissenschaften“ erleichtert.

In dem konsekutiven Masterstudiengang wird in den ersten beiden Semestern diese Studienstruktur hinsichtlich Modulgröße und Stellenwert der Praxismodule beibehalten. Auch der Aufbau des Masterstudiengangs Physik setzt die Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) relativ kanonisch um. Entsprechend zerfällt das viersemestrige Studium in eine einjährige Vertiefungsphase und eine einjährige Forschungsphase. Letztere umfasst ein zentrales Projekt, das ebenso wie die frühere Diplomarbeit die Fähigkeit zum angeleiteten aber selbstständigen Forschen belegen soll, sowie die entsprechende Vorbereitung und Spezialisierung und die nachgeschaltete Aufbereitung in einem Abschlusskolloquium.

Die Vertiefungsphase enthält vielfache Wahlmöglichkeiten, die wieder weitgehend den Stärken der Bremer physikalischen Forschung entsprechen. Verpflichtend ist das Fortgeschrittenenpraktikum sowie die Fortgeschrittene Theoretische Physik und ein Modul zur Fortgeschrittenen Experimentalphysik. Letzteres ist entweder Atom- und Molekülphysik oder Festkörperphysik.

Nach Aussage der Hochschullehrer wurde die vorstehend genannte Wahlmöglichkeit auch geschaffen, um Studierenden die Anerkennung von Auslandssemestern zu erleichtern, da an vielen Universitäten nur das eine oder das andere Fach angeboten werden. Da sich einjährige und halbjährige Auslandsaufenthalte im Rahmen des B.Sc./M.Sc. an vielen Universitäten schlecht realisieren lassen, ist eine solche Wahlmöglichkeit nicht zuletzt wegen des Signalcharakters (Botschaft: „Prüfungsordnung erleichtert Auslandsaufenthalt“) sehr zu begrüßen.

Dem deutschlandweiten Trend entsprechend ist die Abbrecherquote in den ersten Semestern des BSc-Physikstudiums auch an der Universität Bremen hoch. Die erfolgreichen B.Sc.-Absolventen setzen dann allerdings an der Universität Bremen wie anderswo auch fast alle ihr Studium fort (typischerweise am Hochschulort). Zum Umgang des Fachbereichs mit diesen Abbrecherzahlen wird im Kapitel „Qualitätssicherung“ näher eingegangen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang werden alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Bisweilen ist die Abgabe von Protokollen die Voraussetzung dafür, an der Abschlussprüfung teilnehmen zu können. In nahezu jedem Modul kommen Vorlesungen und begleitende Übungen zum Einsatz. Lehr- und Prüfungsformen unterstreichen den forschungsorientierten Ansatz der Studiengänge und sind geeignet, die in Übereinstimmung mit den Forderungen der KFP und der DPG definierten Kompetenzen zu vermitteln und abzu prüfen. Lerninhalte und Lernziele sind in den Modulbeschreibungen benannt. Allerdings weisen die Modulhandbücher beider Studiengänge einige Fehler und Ungereimtheiten speziell bei der Beschreibung der studentischen Workload und deren Umrechnung in Leistungspunkte, die von dem Fachbereich behoben werden müssen.

5. Implementierung

Ressourcen

Beide Fachbereiche sind in Bezug auf Personalmittel gut bis ausreichend ausgestattet. Fachdidaktikprofessuren sind im jeweiligen Fachbereich integriert und verfügen über weitere Mitarbeiter/Hilfskräfte. Insgesamt ist die Vernetzung der Fächer mit der Fachdidaktik sehr gut.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung verteilt sich in den Lehramtsstudiengänge auf die drei Säulen „Fachwissenschaft“, „Fachdidaktik“ und „Erziehungswissenschaft“. Insbesondere die Masterprüfung wird meistens im Bereich Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaft abgelegt, so dass die Lehramtskohorten bei der Berechnung der Kapazitäten der Fächer Mathematik und Physik geringer ins Gewicht fallen.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung kann vorweggenommen als sehr gut bewertet werden, insbesondere von den Laboren beider Fachgruppen war die Gutachtergruppe sehr beeindruckt. Allerdings sollte die Möglichkeit der Nutzung transparenter kommuniziert werden, denn im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass viele vorhandene Ressourcen nicht genutzt werden, weil sie nicht bekannt sind. Im Fachbereich der Mathematik ist besonders das Matelier als eine sinnvolle Einrichtung hervorzuheben, die die Möglichkeit für die Begegnung der Lehramtsstudierenden mit Schülern bietet. Darüber hinaus können im Videolabor Unterrichts- und Interaktionsanalysen erstellt werden, die Studierenden können so Arbeits- und Lernsituationen aufnehmen und gemeinsam auswerten. Entsprechende Hilfsmittel, auch in Form aktueller relevanter Literatur, stehen vor Ort bereit.

Die Labore des Fachbereichs Physik sind technisch hervorragend ausgestattet, die darin enthaltenen Geräte entsprechen dem aktuellen Stand und werden regelmäßig nachgerüstet. Die Labore sind so konzipiert, dass bis zu 60 Studierenden parallel im selben Praktikum betreut werden können. Auch hier gibt es ein Schülerlabor, in dem ein bis zwei Klassen wöchentlich betreut werden. Darüber hinaus gibt es Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen, in denen die Schüler im Unterricht intensiv auf den Besuch im Fachbereich vorbereitet werden. Ergebnisse werden anschließend gesammelt und analysiert. Diese Vor- und Nachbereitung wird im Fachbereich Physik konzipiert und organisiert. Auch gibt es Schulklassen, die den wöchentlichen Oberstufenunterricht in diesen Räumen abhalten. Laut Auskunft der Lehrenden werden diese Projekte jedoch bedauerlicherweise größtenteils von Studierenden des Vollfachs Physik betreut. Eine stärkere Werbung für diese Projekte und eine eventuelle Verankerung im Lehramtscurriculum könnten nach Ansicht der Gutachter dabei helfen, dass auch Lehramtsstudierende diese für ihren späteren Beruf wertvollen Erfahrungen sammeln.

Darüber hinaus existiert ein Labor, in dem vor allem Masterstudierende Schulexperimente ausprobieren können und das ihnen jederzeit zugänglich ist. Bachelorstudierende können dieses Labor nach Absprache benutzen. Ein gut bestückter Handapparat mit einer großen Auswahl gängiger Schulbücher und neuester Zeitschriften rundet die Einrichtung ab.

Die Universitätsbibliothek ist sehr gut ausgestattet. Es sind genügend studentische Arbeitsplätze vorhanden, auch für Gruppenarbeiten. Ebenso ausreichend ist die Zahl der Rechnerarbeitsplätze.

Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Struktur der entscheidenden Gremien ist transparent. Auf allen Ebenen sind Studierende eingebunden. In den Studienkommissionen haben sie 50% der Stimmen. Die Einbindung der Studierenden der Fachbereiche Mathematik und Physik geht so weit, dass diese bei der Konzeption und Erarbeitung der dort angesiedelten Studiengänge beteiligt werden.

Im Fachbereich Physik gibt es über die übliche Gremienbeteiligung und Fachschaftsarbeit hinaus einen öffentlichen Qualitätszirkel, der dazu dient mit Studierenden auf Augenhöhe über Probleme und Entwicklungen innerhalb der Lehre und des Studiums zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Aus dieser Runde heraus entstand auch das populäre Mentorenprogramm, in dem Studierende höherer Semester jüngere intensiv betreuen. Die Senkung der Abbrecherquote im letzten Jahr wird darauf zurückgeführt.

Auch im Fachbereich Mathematik gibt es einen regen Austausch zwischen Lehrenden und Studierende, allerdings nicht im Qualitätszirkel sondern durch die breite Zusammenarbeit mit der Fachschaft und in den Institutionsgremien. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen der Physik wird hier gerade über die Einführung eines äquivalenten Mentorenprogramms nachgedacht.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem beider Fachbereiche ist adäquat und unterscheidet sich nicht von den üblichen Verfahren der Fachkulturen im Bundesgebiet. Die vorrangigen Prüfungsformen in der Mathematik sind Klausuren und mündliche Prüfungen, es existieren Übungsblätter in Form von Hausaufgaben. In der Physik werden diese durch Arbeitsberichte/Protokolle und wissenschaftliche Poster ergänzt. In Seminaren werden Hausarbeiten geschrieben. Die Prüfungsformen sind damit breit gefächert. Sie eignen sich zur Abprüfung der jeweils erworbenen Kompetenzen.

Die Studierenden begrüßen vor allem den Umstand, dass die Leistungen des ersten Semesters zwar benotet werden, diese jedoch nicht in die Abschlussnote einfließen. So ist zwar ein Feedback vorhanden, der Druck jedoch, der aufgrund der Umstellung von der Schule auf die Universität größer als in den folgenden Semestern ist, wird abgemildert. Die Lehrenden haben sich für diese Variante entschieden, weil ihrer Meinung nach sich im ersten Fachsemester vor allem die Vorkenntnisse der Studierenden und nicht die im Fachbereich erworbenen Kenntnisse in den Noten widerspiegeln.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 14, der Mutterschutz in § 15 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt. Auf Nachfrage wurde von der Hochschulleitung bestätigt, dass Änderungen der Rahmenprüfungsordnung geplant sind, die den Nachteilsausgleich auf Studierende ausweiten, die pflegebedürftige Verwandte versorgen.

Die notwendigen studienorganisatorischen Dokumente, wie verabschiedete Prüfungsordnungen inklusiver Modulhandbücher, Diploma Supplements und Transcripts of Records lagen vor. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben aufgeführten Punkte. Jedoch lag die „Prüfungsordnung Master of Education Physik“ nur im Entwurf vor, und das in dieser Ordnung enthaltene Modulhandbuch war nicht vollständig.

Informationsmöglichkeiten

Von den Studierenden wurde die fachliche Betreuung als sehr gut bewertet; sie betonten für beide Fachbereiche eine „familiäre Atmosphäre“ und eine gute Betreuungsrelation. Allerdings könnte die Transparenz auf mehreren Ebenen erhöht werden. Insbesondere ist es wichtig, dass Beratung und Hilfe hinsichtlich des Auslandsaufenthaltes auf Fachbereichs- und Universitätsebene besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Auch sollten Studierende frühzeitig informiert werden, da die Organisation eines Auslandsaufenthaltes auch über Erasmus eine fast einjährige Vorlaufzeit braucht. Derzeit bleiben die Fachbereiche noch hinter ihren Möglichkeiten zurück. Hilfreich wäre auch eine transparentere Darstellung vorhandener Auslandskooperationen gegenüber den Studierenden sowie perspektivisch die Erarbeitung standardisierter Learning Agreements. Dieser Bereich darf nicht vernachlässigt werden, da Lehramtsstudierende Mathematik bzw. Physik häufig mit einer Fremdsprache kombinieren. Die Lehramtsausbildung im philologischen Bereich schreibt wiederum ein verpflichtendes Auslandsstudium in der Bachelorphase vor.

Ebenso könnten sowohl die Mathematik als auch die Physik die Studierenden besser über die vielfältigen Möglichkeiten im Fachbereich, dabei insbesondere über die Labore und Schülerprojekte

informieren. Es könnten Anreizsysteme entwickelt werden, um die Studierenden stärker in deren Organisation und Betreuung einzubinden.

Da die Umstellung der Lehramtsstudiengänge zur Verschärfung der Polyvalenzprobleme geführt hat, ist es sehr wichtig, besonders Studierende des Lehramtes über Möglichkeiten und das Prozedere des Fachwechsels, insbesondere in den Volfachstudiengang frühzeitig und systematisch zu informieren. Auch könnten die Bachelorstudierende stärker über ihre Berufsmöglichkeiten informiert werden.

Der Studienverlauf sowie die Prüfungsformen und –modalitäten sind gut dokumentiert und zugänglich. Insgesamt sind Studierende gut informiert, auch in den oben genannten Bereichen, in der ein Ausbau und die Systematisierung der Informationen wünschenswert wären. Die Modulhandbücher sind, auch wenn sie noch redaktionell überarbeitet werden müssen, aussagekräftig. Lehrende und Studierende arbeiten, wie oben dargelegt, gut zusammen und betreuen und informieren sich informell gegenseitig.

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge ist ein wesentliches Ziel jedes Akkreditierungsverfahrens. Hier sind drei Aspekte zu beachten: Die Qualität der Lehrenden, die Qualität der Studierenden und die Qualität der Studiengänge. Für alle drei Aspekte werden an der Universität Bremen adäquate Instrumente eingesetzt.

Seit 2001 werden in den Berufungsverfahren nicht nur die wissenschaftlichen Qualifikationen, sondern auch die didaktischen Fähigkeiten in einer 45-minütigen Lehrprobe und seit 2002 auch durch Einbindung von Personalagenturen die Leitungs- und Organisationskompetenz überprüft. Bedenken seitens der Gutachtergruppe, dass Universitätsfremde die Entscheidungen dominieren, konnten von der Universitätsleitung und den Dekanen ausgeräumt werden. Für Neuberufene gibt es seit 2003 eine Verpflichtung zur Hochschuldidaktische Fortbildung, die von einer Geschäftsstelle „Hochschuldidaktik“ organisiert wird.

An der Universität Bremen besteht kein Auswahlverfahren zur Aufnahme in die evaluierten grundständigen Bachelorstudiengänge, da diese keinem NC unterliegen. Daher wird großen Wert auf Verfahren zur Qualifizierung der Studienanfänger mit dem Ziel der Senkung der Abbrecherquote gelegt. In den Studiengängen der Mathematik erfasst als Eingangserhebung ein Fragebogen die Motivationslage der Studierenden im ersten Semester, der diesen als Anstoß dazu dienen kann, über die eigene Studienmotivation zu reflektieren.

Hier haben sich vor allem in den Bachelorstudiengängen der Physik ein studentisches Mentorenprogramm und ein Einführungsmodul bewährt. Nach Auskunft aller Beteiligten scheint dies bereits eine deutliche Reduktion der Abbrecherquote zu bewirken. Daneben gibt es, wie in den anderen

Fächer auch, ein Hochschullehrer-Mentorenprogramm, bei dem jedem Studierenden ein Vertrauensdozent zugewiesen wird. Dieses wird zwar nicht häufig in Anspruch genommen, wirkt aber als eine gewisse Sicherung in Problemfällen.

Qualität der Studiengänge

Alle Studiengänge und damit auch die Teilstudiengänge verfügen über ein Qualitätssicherungsgremium, das entsprechende Maßnahmen koordiniert und insbesondere der direkten Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden dient.

In den Physikstudiengängen wird dieses Gremium als „Qualitätszirkel“, in den Mathematikstudiengängen als „Studienkommission“ bezeichnet. Es ist paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt, wobei die Studierenden in beiden Gremien voll stimmberechtigt sind. Die wichtigsten Aufgaben der Qualitätssicherung werden von diesen Gremien getragen, wodurch die Studierenden sehr direkt an den Entscheidungsprozessen und an der Weiterentwicklung beteiligt sind. Dazu gehören die Diskussion der anstehenden Probleme, kurzfristige Reaktionen durch Empfehlungen an Fakultätsrat und Prüfungsausschuss, denen diese Gremien im Allgemeinen folgen. Insbesondere die Studierenden der Physikstudiengänge zeigten sich sehr zufrieden über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten. In der Mathematik scheint der Einfluss der Studienkommission auf die Qualitätssicherung noch nicht optimal, wird aber durch die Vorbildfunktion des Qualitätszirkels weiter verbessert werden.

Alle zu akkreditierenden Studiengänge sind in die etablierten Evaluationsverfahren der Universität Bremen eingebunden, so dass die überwiegende Zahl der Module regelmäßig von studentischer Seite evaluiert wird. Damit werden Probleme beispielsweise beim „Workload“ rechtzeitig erkannt und im Qualitätszirkel diskutiert; hier können dann eventuell erforderliche Maßnahmen festgelegt werden. Ausgenommen davon sind lediglich Veranstaltungen mit nur wenigen Teilnehmern, vor allem im Masterstudium Physik, wo eine Evaluation keinen Sinn machen würde, da solche Probleme im direkten Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden angesprochen werden und etwaige Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Die Entwicklung der Studiengänge wird transparent durch eine ausführliche Statistik mit allen relevanten Daten der Studiengänge (Anfängerzahlen, Absolventen), die regelmäßig durch die Hochschulleitung erstellt wird, dargestellt. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Bremen an einer Absolventenstudie, die vom INCHER-Institut der Universität Kassel durchgeführt wird, und die insbesondere Aufschluss über die weitere Entwicklung der Absolventen geben wird.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass durch die Instrumente Qualitätszirkel bzw. Studienkommission die Studierenden sehr direkt an der Qualitätssicherung beteiligt sind. Dadurch konnten Sie insbesondere in der Physik unmittelbar an der Konzeption und Umsetzung der Studiengänge beteiligt werden.

7. Abschließende Betrachtung mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studiengänge

Elementarmathematik

Insgesamt ergeben sich auf der Basis der Selbstdokumentation, der Begehung und der ersten Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen deutlich sichtbare Ziele und eine transparente Konzeption des Studiengangs Elementarmathematik. Dadurch wird eine engagierte Konstruktion eines sinnvollen und den Anforderungen entsprechenden Studienganges sichtbar, der sich in besonderer Weise den Anforderungen der Bremer Schülerschaft, der Veränderung der Bremer Schulstruktur, den Anforderungen des Faches und den Anforderungen der Studierenden anpasst. Diese Konstruktion wird von der Gutachtergruppe deutlich begrüßt. Allerdings hatten aus den im Bericht genannten Gründen die Gutachter nicht die Möglichkeit, sich ein abschließendes Urteil dazu zu bilden, wie in den Teilstudiengängen mit den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden umgegangen wird und wie diese die Umstrukturierung der Teilstudiengänge bewerten.

Mathematik Lehramt Gymnasium/Oberschule

Auch den Teilstudiengängen der Mathematik, die in die Studiengänge für das Lehramt Gymnasium/Oberschule eingebunden sind, kann bescheinigt werden, vom Aufbau und Konzept her die Studierenden gut zu dem beruflichen Qualifikationsziel Lehrer zu führen. Defizite gibt es jedoch noch in der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge, da hier nicht alle Themenbereiche, die zur fachlichen Qualifikation von Mathematiklehrern gehören, ausreichend abgebildet sind. Die fachdidaktische Ausbildung ist adäquat; mit dem Matelier verfügt der Fachbereich zusätzlich über eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, die allerdings noch stärker in die Ausbildung der Lehramtsstudierenden eingebunden sein könnte.

Physik Lehramt

Das Konzept der Teilstudiengänge ist insgesamt geeignet, die Absolventen für den Beruf des Physiklehrers zu qualifizieren, auch wenn aktuelle Schwerpunkte der schulischen Arbeit stärker aufgegriffen werden sollten. Die räumliche Ausstattung dagegen ermöglicht eine vorbildliche Planung und Umsetzung der Versuche des experimentellen Praktikums, was für die Lehramtsausbildung als positiv hervorzuheben ist. Deutliche Defizite gibt es jedoch noch in den Modulhandbüchern. Neben kleineren redaktionellen Mängeln fallen hier insbesondere Inkonsistenzen in der Formulierung von Inhalten und Lernzielen auf. Besonders schwerwiegend ist jedoch, dass die Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang fehlen.

Physik Volfach

Der Bachelorstudiengang und der konsekutive Masterstudiengang sind in Anlehnung an die KFP und die DPG formuliert und stellen so zum einen die Berufsbefähigung und zum anderen die wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen sicher. Die Maßnahmen zur Senkung der in solchen Studiengängen generell hohen Abbrecherquoten sind ausdrücklich zu begrüßen. Ungereimtheiten gibt es allerdings noch in den Modulhandbüchern, die bereinigt werden müssen.

8. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Studienfach Mathematik 2-Fächer-Bachelorstudium (B.A./B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

Kriterium 1, „Qualifikationsziele“ ist noch nicht erfüllt: Gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ der KMK ist nachzuweisen, dass die Lehrinhalte Differentialgeometrie, Differentialgleichungen und Funktionentheorie Bestandteile des Curriculums sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt für Gymnasien /Oberschule (M.Ed.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene

Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 3, „Studiengangskonzept“, ist noch nicht erfüllt: Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie mit den unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden umgegangen werden soll.

Kriterium 4, „Studierbarkeit“, ist noch nicht erfüllt: Es muss eine Stellungnahme der Fachschaft Grundschulpädagogik zur Umstellung der Zwei-Fächer-Struktur auf die Drei-Fächer-Struktur vorgelegt werden, unter Berücksichtigung folgender Themen:

- Studienberatung
- Überschneidungsfreiheit
- Betreuung der Studierenden im Fach Elementarmathematik

Umgang mit unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Lehramt für Grundschule (M.Ed.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Studienfach Physik im 2-Fächer-Bachelorstudium (B.A./B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS) und das Kolloquium (4 ECTS) getrennt auszuweisen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Studienfach Physik im Studiengang Lehramt Gymnasien /Oberschulen (M.Ed.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkre-

ditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien, „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 1, „Qualifikationsziele“, ist noch nicht erfüllt: Die Ziele des Studiengangs sind präziser darzustellen. Hierbei sind auch die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ (KMK, 16.09.2010) zu berücksichtigen.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren. Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen. Die Modulbeschreibungen der inhaltlich überarbeiteten Module „Theoretische Physik für das Lehramt 1“ und „Theoretische Physik für das Lehramt 2“ sind nachzureichen.

Kriterium 9, „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“, ist noch nicht erfüllt: Es ist eine Darstellung der studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen einzureichen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Physik (B.Sc., Vollfach)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS) und das Kolloquium (4 ECTS) getrennt auszuweisen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Physik (M.Sc., Volfach)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt: Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren. Die Ordnungen, die die Aufnahme regeln, müssen nachgereicht werden. Die Ordnungen müssen Regelungen zur Aufnahme von Lehramtsstudierenden mit dem Abschlussgrad B.A. treffen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

9.1 Studienfach Mathematik 2-Fächer-Bachelorstudium (B.A./B.Sc.)

1. Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
2. Gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ der KMK ist nachzuweisen, dass die Lehrinhalte Differentialgeometrie, Differentialgleichungen und Funktionentheorie Bestandteile des Curriculums sind.

9.2 Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt für Gymnasien /Oberschule (M.Ed.)

1. Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

9.3 Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

1. Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie mit den unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden umgegangen werden soll.
3. Es muss eine Stellungnahme der Fachschaft Grundschulpädagogik zur Umstellung der Zwei-Fächer-Struktur auf die Drei-Fächer-Struktur vorgelegt werden, unter Berücksichtigung folgender Themen:
 - Studienberatung
 - Überschneidungsfreiheit
 - Betreuung der Studierenden im Fach Elementarmathematik
 - Umgang mit unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden

9.4 Studienfach Elementarmathematik im Studiengang Lehramt für Grundschule (M.Ed.)

1. Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

9.5 Studienfach Physik im 2-Fächer-Bachelorstudium (B.A./B.Sc.)

1. Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
2. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS) und das Kolloquium (4 ECTS) getrennt auszuweisen.

9.6 Studienfach Physik im Studiengang Lehramt Gymnasien /Oberschulen (M.Ed.)

1. Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
2. Die Ziele des Studiengangs sind präziser darzustellen. Hierbei sind auch die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ (KMK, 16.09.2010) zu berücksichtigen.
3. Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen.
4. Es ist eine Darstellung der studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen einzureichen.
5. Die Modulbeschreibungen der inhaltlich überarbeiteten Module „Theoretische Physik für das Lehramt 1“ und „Theoretische Physik für das Lehramt 2“ sind nachzureichen.

9.7 Physik (B.Sc., Volfach)

1. Die redaktionellen Fehler der Modulhandbücher und der Studienverlaufspläne (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
2. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS) und das Kolloquium (6 ECTS) getrennt auszuweisen.

9.8 Physik (M.Sc., Volfach)

1. Die redaktionellen Fehler der Modulhandbücher und der Studienverlaufspläne (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

2. Die Ordnungen, die die Aufnahme regeln, müssen nachgereicht werden. Die Ordnungen müssen Regelungen zur Aufnahme von Lehramtsstudierenden mit dem Abschlussgrad B.A. treffen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses Mathematik und Naturwissenschaften fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2012 folgenden Beschluss:

Für die Teilstudiengänge wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt:

Allgemeine Auflage

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Studien- und Prüfungsordnungen setzen die Vorgaben der Lissabon-Konvention noch nicht in ausreichendem Umfang um.

Mathematik mit Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule (B.A./B.Sc.)

Für den Bachelorteilstudiengang „Mathematik“ (B.A./B.Sc.) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ der Universität Bremen wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden zusätzlichen Auflagen festgestellt:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
- Gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ der KMK ist nachzuweisen, dass die Lehrinhalte Differentialgeometrie, Differentialgleichungen und Funktionentheorie Bestandteile des Curriculums sind.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob in das Curriculum Lehrinhalte zur fachspezifischen Sprachförderung aufgenommen werden können.
- Die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaften sollten sich in der Lehre stärker abstimmen und Bezüge zu ihren jeweiligen Lehrinhalten herstellen.

Mathematik Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Für den Masterteilstudiengang „Mathematik“ (M.Ed.) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ der Universität Bremen wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgender zusätzlicher Auflage festgestellt:

- Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob in das Curriculum Lehrinhalte zur fachspezifischen Sprachförderung aufgenommen werden können.
- Die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaften sollten sich in der Lehre stärker abstimmen und Bezüge zu ihren jeweiligen Lehrinhalten herstellen.

Elementarmathematik im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Für den Bachelorteilstudiengang „Elementarmathematik“ (B.A.) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Universität Bremen wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden zusätzlichen Auflagen festgestellt:

- Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie mit den unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden umgegangen werden soll.
- Es muss eine Stellungnahme der Fachschaft Grundschulpädagogik zur Umstellung der Zwei-Fächer-Struktur auf die Drei-Fächer-Struktur vorgelegt werden, unter Berücksichtigung folgender Themen:
 - Studienberatung
 - Überschneidungsfreiheit
 - Betreuung der Studierenden im Fach Elementarmathematik
 - Umgang mit unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.

- Es sollte geprüft werden, ob in das Curriculum Lehrinhalte zur fachspezifischen Sprachförderung aufgenommen werden können.
- Die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaften sollten sich in der Lehre stärker abstimmen und Bezüge zu ihren jeweiligen Lehrinhalten herstellen.

Elementarmathematik im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Für den Masterteilstudiengang „Elementarmathematik“ (M.Ed.) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ der Universität Bremen wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden zusätzlichen Auflagen festgestellt:

- **Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob in das Curriculum Lehrinhalte zur fachspezifischen Sprachförderung aufgenommen werden können.
- Die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaften sollten sich in der Lehre stärker abstimmen und Bezüge zu ihren jeweiligen Lehrinhalten herstellen.

Physik mit Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule (B.A./B.Sc.)

Für den Bachelorteilstudiengang „Physik“ (B.A./B.Sc.) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ der Universität Bremen wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden zusätzlichen Auflagen festgestellt:

- **Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.**
- **In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS) und das Kolloquium (4 ECTS) getrennt auszuweisen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September

2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten ein Schulgerätepraktikum und ein Hands-On-Praktikum angeboten werden.
- Die Schülerlabore sollten stärker in das Curriculum eingebunden werden.
- Das Modul „Experimentalphysik III“ sollte für die Studierenden des Lehramts und die Studierende des Vollfachs separat angeboten werden.
- Das Modul „Theoretische Physik I“ sollte separat für die Lehramtstudierenden angeboten werden. Das Modul sollte sich eventuell über zwei Semester erstrecken.
- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob in das Curriculum Lehrinhalte zur fachspezifischen Sprachförderung aufgenommen werden können.
- Die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaften sollten sich in der Lehre stärker abstimmen und Bezüge zu ihren jeweiligen Lehrinhalten herstellen.
- Die Modulbeschreibungen der Didaktikmodule sollten inhaltlich kohärent formuliert werden. Dabei sollten Fachbegriffe einheitlich gebraucht werden.

Physik im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Für den Masterteilstudiengang „Physik“ (M.Ed.) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ der Universität Bremen wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen festgestellt:

- **Die redaktionellen Fehler des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.**
- **Die Ziele des Studiengangs sind präziser darzustellen. Hierbei sind auch die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ (KMK, 16.09.2010) zu berücksichtigen.**
- **Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**
- **Es ist eine Darstellung der studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen einzureichen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten ein Schulgerätepraktikum und ein Hands-On-Praktikum angeboten werden.
- Die Schülerlabore sollten stärker in das Curriculum eingebunden werden.
- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob in das Curriculum Lehrinhalte zur fachspezifischen Sprachförderung aufgenommen werden können.
- Die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaften sollten sich in der Lehre stärker abstimmen und Bezüge zu ihren jeweiligen Lehrinhalten herstellen.
- Die Studierenden sollten in die Betreuung der Schülerlabore mit eingebunden werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen der inhaltlich überarbeiteten Module „Theoretische Physik für das Lehramt 1“ und „Theoretische Physik für das Lehramt 2“ sind nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme die entsprechenden Modulbeschreibungen nachgereicht.

Physik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Physik“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die redaktionellen Fehler der Modulhandbücher und der Studienverlaufspläne (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
- In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS) und das Kolloquium (6 ECTS) getrennt auszuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlungen aus:

- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.
- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.

Physik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Physik“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die redaktionellen Fehler der Modulhandbücher und der Studienverlaufspläne (Anzahl der ECTS, Angabe der Workload) sind zu korrigieren.
- Die Ordnungen, die die Aufnahme regeln, müssen nachgereicht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlung aus:

- Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes sollten deutlich kommuniziert werden.

Umformulierung von Auflagen

- Die Ordnungen, die die Aufnahme regeln, müssen nachgereicht werden. Die Ordnungen müssen Regelungen zur Aufnahme von Lehramtsstudierenden mit dem Abschlussgrad B.A. treffen.

In der Auflage wird der zweite Satz gestrichen.

Begründung:

Der gestrichene Zusatz würde einen Eingriff in die Hochschulautonomie darstellen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss Mathematik und Naturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Mathematik“ mit Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" bzw. "Bachelor of Science" sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Mathematik“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss "Master of Education" sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Elementarmathematik“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Elementarmathematik“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs mit dem Abschluss "Master of Education" sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Physik“ mit Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" bzw. "Bachelor of Science" sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Physik“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss "Master of Education" sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Physik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Physik“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Universität Bremen

Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge:

Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)

Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen (M.Ed.)

Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 4.012.2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25.01.2011

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Julia Jetter

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. Juni 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Heike de Boer**, Universität Koblenz Landau, Standort Koblenz, FB 1 Bildungswissenschaften, IfGP
- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, AB Schulentwicklungsforschung
- **Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- **Kathrin Jütten**, Studentin der Universität Freiburg (Theo (kath), Math, Engl (LA Gym))
- **Rosemarie Schulte**, (Berufspraxis) Ehemalige Direktorin des „Gymnasium Augustinianum“ in Münster

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Reformuniversität gegründet. In Bremen sollte eine demokratische Hochschule entstehen, die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert und in deren Zentrum zunächst die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer stand. Als Reformuniversität beschritt die Universität Bremen neue Wege in Forschung, Studium und Lehre. Das Bremer Modell entstand: Seine Kernelemente - Interdisziplinarität, Projektstudium, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft - gelten noch heute.

Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der privaten Jacobs University Bremen. Innerhalb von 35 Jahren entstand eine Universität mit einem breiten, ausgewogenen Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. An der Universität Bremen arbeiten heute über 2500 Wissenschaftler/-innen (Vollzeitäquivalente, 1400 über Grundfinanzierung), davon sind 258 Professoren (Vollzeitäquivalente, 222 über Grundfinanzierung). Die Zahl der Studierenden beträgt ca. 18.000, inklusive der rund 2400 internationalen Studierenden. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 980 Personen tätig (inkl. der Drittmittelstellen).

Als staatliche Universität erhebt die Universität Bremen keine Studiengebühren. Wesentliche Einnahmepositionen bilden die öffentlichen Zuschüsse (im Jahr 2009 135 Mio. €), die Drittmittel von Staat und Wirtschaft (im Jahr 2009 85,94 Mio. €) sowie Sonstige mit 49 Mio. € im Jahr 2009 (davon Sonderprogramme 15,3 Mio. €). Größter Mittelgeber war in 2009 mit 40,8 Mio. € die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor den Sonstigen inkl. EU mit 19,2 Mio. €. Erst an dritter Stelle folgt der Bund mit 14,2 Mio. €.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Universität Bremen stellt zum Wintersemester 2010/2011 nach fünfjähriger Laufzeit der gestuften Studiengänge auf eine neue Studienstruktur in den lehrerbildenden Studiengängen und dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium um. Auslöser ist zum einen die Verabschiedung eines neuen Bremer Schulgesetzes zum 01. 08. 2009. Mit diesem neuen Gesetz wird vom Senat Bremen ein zweigliedriges Schulsystem etabliert. Nach Beendigung der vierjährigen Grundschule folgen entweder das Gymnasium, das in acht Jahren zum Abitur führt, oder die Oberschule, in der unterschiedliche Schulabschlüsse (auch das Abitur) erreicht werden können. Die Veränderung der Schulstruktur zieht unmittelbare Konsequenzen auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge nach sich. Zum anderen wird dem KMK Beschluss, den 300 ECTS-Punkte Masterstudiengang Grundschule einzuführen, Rechnung getragen. Diese externen Anforderungen führen zu grundlegenden Veränderungen in der

Studienstruktur, die in diesem Bericht dargestellt und bewertet werden. Außerdem gibt der Gutachterbericht Hinweise an die folgenden Gutachter für die einzelnen Fachcluster, um bestimmte Punkte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu beurteilen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die erstmalige Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt. Das damalige Verfahren unterscheidet sich in einigen Punkten von der jetzigen Reakkreditierung. So wurden Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt voneinander begutachtet, wobei die Bachelorstudiengänge zeitlich vor den Masterstudiengängen bewertet wurden. Außerdem gab es keine vorgelagerte Bewertung der gesamten Studienstruktur und die Studiengänge waren anders strukturiert und trugen teilweise andere Titel. Daher wird an dieser Stelle nicht das gesamte Ergebnis aller einzelnen Fächer wiedergegeben, sondern der Fokus auf die folgenden Empfehlungen gerichtet, die sich auf übergreifende strukturelle Fragen beziehen:

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.
- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.
- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des BA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterphase entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für die Koordination der Module und Lehrveranstaltungen für die General Studies und den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A. -Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassende Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.

- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um dem Prüfauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und -verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungsinstrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o. ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B.A.- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieser fünf allgemeinen Empfehlungen wird an geeigneter Stelle in diesem Gutachten bewertet.

Da sich mit der neuen Studienstruktur einige Studiengänge grundsätzlich verändert haben, sind folgende Empfehlungen nicht mehr relevant und werden auch nicht weiter verfolgt:

- Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.
- Es sollte überprüft werden,
 - ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,
 - ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,
 - ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.
- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls dies der Fall ist, sollten gegenseitige Abkommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erstakkreditierung zwar als übergreifende Empfehlungen ausgesprochen, können aber aufgrund der fachlichen Nähe nicht in der Strukturbewertung abgehandelt werden. Diese Empfehlungen müssen durch die nachfolgenden Begutachtungen der Fachcluster vorgenommen werden:

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.

- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studienseesters erhalten.

Für die Masterstudiengänge wurde zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung (18. Dezember 2008) folgende zusätzliche Empfehlung zu den bereits übermittelten Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
 - Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
 - Studienstruktur und –organisation
 - Personelle Ressourcen: Ausreichende Kapazität für alle Teilbereiche
 - Die Hochschule sollte im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein mit allen am Studiengang beteiligten Fächern/Fachbereichen abgestimmtes formalisiertes Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung bzw. zur Aktualisierung von Modulbeschreibungen bereitstellen.

Die ersten vier Unterpunkte werden ebenfalls in den Fachclustern behandelt, da die Daten der Universität Bremen fachspezifisch erhoben und dargestellt werden und bisher nicht auf der Ebene der Studiengänge aufbereitet wurden.

Der letzte Punkt bzgl. des abgestimmten formalisierten Qualitätsmanagements wird in diesem Bericht unter dem Punkt Qualitätssicherung behandelt.

III. Bewertung

1. Zielstellung und Studienstruktur

1.1 Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

In der überarbeiteten Studienstruktur wurde an der Universität Bremen das sog. Equal-Modell eingeführt. Das bedeutet, dass im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei Fächer für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 gleichwertig studiert werden müssen, während in der bisherigen Studienstruktur das zweite Fach komplementär angelegt war (Major-Minor-Modell). Ergänzt wird dieses Modell durch einen dritten Bereich, der sich wiederum in einen schulischen und einen außerschulischen

Schwerpunkt gliedert. Der außerschulische Bereich, ermöglicht den Studierenden eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der beiden gewählten Fächer. Die Studierenden wählen daher im Grunde ein Fach als eine Art Hauptfach aus, welches an der Universität den Titel „Profilfach“ trägt mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. In diesem Profilfach sind außerdem die Bachelorarbeit und der Bereich der „General Studies“ angesiedelt. Das zweite Fach wird in einem Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert und als „Komplementärfach“ bezeichnet.

Entscheiden sich die Studierenden für den schulischen Bereich so müssen auch hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden mit einem jeweiligen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken der beiden gewählten Fächer abgedeckt. Im Bereich der Bildungswissenschaften liegt auch die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen, die vor allem die Studierenden auf den altersspezifischen Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten soll.

Die Universität Bremen unterstützt die Studierenden mit entsprechenden Beratungen darin, durch die Wahl ihres affinen und ihres komplementären Faches ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Grundsätzlich können alle Studienfächer miteinander kombiniert werden. Für das außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelor Studium können neben den klassischen Fächern, Wirtschaftswissenschaften, Public Health, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistic/Language, Science, Philosophie, Rechtswissenschaft, Gender Studies sowie Italianistik studiert werden. Der akademische Senat hat alle Fächer im außerschulischen Bereich um eine Darstellung affiner und komplementärer Kontexte gebeten.

Das Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudium (Lehramtsoption) und der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/Oberschulen führt den ehemaligen polyvalenten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang mit schulischem Schwerpunkt fort. Folgende Fächer können studiert werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Geographie, Geschichte, Politik, Religion, Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik, Sport, Musik, Arbeitsorientierte Bildung, Inklusive Pädagogik, GTW, Pflegewissenschaft. Das Bachelor Studium für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen wird durch den konsekutiven Master of Education fortgesetzt. Es findet keine studienstrukturelle Differenzierung zwischen der Ausbildung für Gymnasium und für Oberschulen statt. Studiert werden zwei Studienfächer mit den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie „Umgang mit Heterogenität“. Alle Lehramtsstudierenden dieser Ausbildungsrichtung werden so vorbereitet, dass sie in der Lage sind, das Abitur abzulegen. Als besonderes Merkmal der Schülerschaft einer Oberschule wird das gemeinsame Lernen in inklusiven Klassen hervorgehoben. Auf diese Aufgabe werden die Studierenden mit Wahl-Pflichtmodulen zum altersspezifischen Umgang mit Heterogenität in der Bachelor und in der Master-Ausbildungsphase vorbereitet.

Die Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ermöglicht den Studierenden auf Grund umfangreicher Wahlmöglichkeiten die Chance, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Neustrukturierung führt zur Einrichtung eines Lehramtsstudiums für die Klassen 5 bis 13. Mit der

neuen Struktur wird einerseits eine stärkere Verankerung in den Fächern erreicht, andererseits wird die Mobilität von Studierenden erleichtert. Das Equal-Modell bereitet auf die zweite Ausbildungsphase in Bremen und anderen Bundesländern vor und ermöglicht einen Wechsel nach dem Bachelor in ein anderes Bundesland. Die größere Verankerung in den Fächern wird dadurch erreicht, dass auf eine Ausbildung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen verzichtet wird und ein gemeinsamer Studiengang 5 bis 13 Klasse für das Gymnasium und für die Oberschule eingerichtet wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar konsekutiv aufgebaut.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Studierende eines außerschulischen Bachelors im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachen sowie der Kunst- und Kulturwissenschaften haben nach dem Bachelor genügend ECTS-Punkte erworben, um in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge der Universität Bremen wechseln zu können. Studierende mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Oberschule können ebenfalls nach Abschluss ihres Studiums in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Ein Übergang in den Master Erziehungswissenschaften ist für Absolventen/innen des schulischen und des außerschulischen Bachelorstudiums möglich (sofern Module aus der Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaften studiert wurden) und bietet sich für Studierende an, die sich gegen den Beruf Lehrer/Lehrerin entschieden haben.

1.2 Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ statt und einem darauf aufbauenden konsekutiven M. Ed. Grundschule (Gesamtdauer 5 Jahre= 300 ECTS-PUNKTE). Als besonderes Merkmal der Studienstruktur wird zum einen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis hervorgehoben. Im Bachelorstudium sind das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum und praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken vorgesehen, die in BA Modul des dritten Studienjahres integriert werden. Zum anderen wird aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft und der überwiegend inklusiven Beschulung, die besondere Bedeutung des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht hingewiesen. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs werden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Doppelqualifikation für den Grundschul- und für den Elementarbereich zu erwerben. Kernpunkte des Lehramtes Grundschule ist das Studium von drei Fächern und Bildungswissenschaften. Es werden zwei große Fächer (jeweils 39 ECTS-Punkte) und ein kleines Fach (15 ECTS-Punkte) studiert, wobei das Studium des Faches Deutsch und Elementarmathematik verpflichtend sind. Die Studierenden können allerdings Deutsch oder Ele-

mentarmathematik auch als kleines Fach belegen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Gutachtergruppe die Verwendung des Begriffs „Elementarmathematik“ irritiert, der eine Fokussierung der Vermittlung mathematischer Inhalte für den Elementarbereich nahelegt. Daher sollte von den Gutachtern der Fachcluster geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschul-spezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Zum anderen kann als ein großes der drei Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik studiert werden. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine Doppelqualifikation für Sonderpädagogik und Lehramt für die Grundschule zu erwerben.

Der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Formen im Umgang mit Heterogenität wird außerdem durch ein Wahl/Pflicht-Modul im Bachelor und einem Pflichtmodul im Master Rechnung getragen. Der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen setzt das Bachelorstudium fort. Es werden weiter drei Fächer mit Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften sowie dem Bereich Umgang mit Heterogenität studiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bedeutung, die der Umgang mit heterogenen Gruppen innerhalb des Lehramtsstudiums einnimmt.

Im zweiten Semester findet ein Praxissemester statt. Der Übergang von der Bachelor- in die Masterphase gestaltet sich für die Studierenden unproblematisch; alle Studierenden wurden ausnahmslos von der Bachelor in die Masterphase übernommen.

Die Einführung des „Master 300“ führt zu einer elementaren Veränderung in der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ und ist zu begrüßen. Der Wechsel von einer Zwei-Fach auf eine Drei-Fach Studienstruktur, verbunden mit den beiden Pflichtfächern Deutsch und Elementarmathematik, ermöglicht eine stärker fachdidaktisch orientierte Ausbildung und fokussiert die beiden für die Grundschule wesentlichen Fächer Mathematik und Deutsch, die verbindlich studiert werden müssen. Die studienstrukturelle Verankerung eines Pflichtmoduls mit dem Inhalt altersspezifischer Umgang mit Heterogenität reagiert auf eine heterogene Schülerschaft im Stadtstaat Bremen einerseits und die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) andererseits.

Durch die Neukonzeption des Studiengangs verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester. Das Studium Lehramt an Grundschulen wird damit aus der Zeitperspektive mit anderen Studiengängen gleichgestellt. Damit wird dem anspruchsvollen Tätigkeitsprofil von Grundschullehrenden und entsprechenden Professionalisierungsansprüchen Rechnung getragen. Zugleich werden damit bessere Zugänge zur Promotion geschaffen. Zurzeit sind noch keine beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die sich aus einer verlängerten Studienstruktur ergeben könnten, bekannt. Die Situation sollte beobachtet und gegebenenfalls an geeigneter Stelle problematisiert werden.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv aufgebaut. Übergangsmöglichkeiten zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen sind wegen der unterschiedlichen Profile nicht möglich. Das Drei- Fächer

Bachelorstudium bietet aufgrund seiner Konzentration auf erziehungswissenschaftliche/fachdidaktische Module keine Möglichkeit in einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu wechseln. Eine Alternative besteht nur in dem Masterstudiengang „Frühkindliche Pädagogik“. Dieser Studiengang ist bereits akkreditiert, doch noch nicht durch die senatorische Behörde genehmigt.

Fazit

Insgesamt ist das Bemühen um die Optimierung der Studienorganisation erkennbar. Offen bleibt allerdings, welche den dargelegten Studienstrukturveränderungen zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und welche leitenden Berufsbildvorstellungen dem Studiengang Master of Education „Gymnasium/Oberschule“ und Master of Education- Studiengang „Grundschullehrerin“ vorausgehen. Deswegen spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und Lehramt an Grundschulen übergeordnete Zielstellungen bspw. Im Sinne eines Leitbilds formuliert werden müssen.

2. Lehramtsorientierten Anteile in den Studiengängen

Bei dem Bachelor- und Masterstudiengang die auf ein Lehramt an Oberschulen/Gymnasien abzielen umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 144 ECTS-Punkte (Fächer A und B), der fachdidaktische Anteil 48 ECTS-Punkte, die Erziehungswissenschaft vergibt 36 ECTS-Punkte, die Schlüsselqualifikationen, die den Umgang mit heterogenen Lerngruppen einschließen, erfordern 18 ECTS-Punkte, die Praktika 27 ECTS-Punkte und die Bachelor- und Masterarbeit 54 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zur vorherigen Aufteilung fällt auf, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasien/Oberschulen in der neuen Struktur geringere Anteile zugewiesen bekommt. Für beide Fächer sind 6 ECTS-Punkte weniger in den Fachwissenschaften vorgesehen, während die Fachdidaktiken 4 ECTS-Punkte mehr erhalten.

Durch die Einführung des verpflichtenden Bereichs „ Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ wurden im Bachelor- und Masterstudium insgesamt zudem 15 ECTS-Punkte gebunden. Dieser Studienbereich umfasst im Bachelorstudium ein Modul mit 6 ECTS-Punkten welches im Wesentlichen zwei Veranstaltungen umfasst. Kernstück des Moduls ist eine Ringvorlesung zum Umgang mit Heterogenität in der Schule als Gemeinschaftsprojekt der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften. Im Master wird ein Modul im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, welches drei Veranstaltungen beinhaltet. Die Einführung des Studienbereichs ist unter anderem als eine Reaktion auf eine bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen. Hier wurde angeregt den Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil zu überführen.

Die Gutachter befürworten die Einführung des Studienbereichs ausdrücklich und sehen das inhaltliche Konzept als vorbildlich und zukunftsweisend an. Die Einführung des Bereichs konnte natürlich

nicht „kapazitätsneutral“ realisiert werden, sondern ging zu „Lasten“ der Fachwissenschaften. Die Gutachter bewerten die Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile vor dem Hintergrund der getätigten Veränderungen der Curricula als vertretbar.

Das Modul Umgang mit Heterogenität fällt organisatorisch in den Bereich der Schlüsselqualifikationen. Von den hier zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkten sind 15 ECTS- Punkte für den Umgang mit Heterogenität festgelegt, frei wählbar sind 3 ECTS- Punkte. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für diese 3 ECTS- Punkte Empfehlungen auszusprechen, die insbesondere in den diagnostischen Bereich und in das Coaching führen sollen. Angestrebt wird ein Portfolio, in dem die Studierenden die Entwicklung ihres Professionswissens festhalten und so auch ihren eigenen Förderbedarf selbst erkennen können.

Im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschule umfasst die fachwissenschaftliche Ausbildung 123 ECTS-Punkte und ist damit deutlich verstärkt worden im Vergleich zur vorherigen Struktur. Der fachdidaktische Anteil beträgt insgesamt 69 Punkte, auch hier ein Anstieg der ECTS-Punkte. In dieser Verteilung zeigt sich das positiv bewertete Bemühen, die fachliche Qualifikation der Grundschullehrer und – lehrerinnen zu verstärken.

Die Verteilung der übrigen ECTS-Punkte gliedert sich analog zu den oben dargestellten Ausführungen.

3. Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik

Die jetzt bestehenden Studienstrukturen erlauben es, sowohl das Grundschullehramt wie das Sekundarschullehramt mit einer sonderpädagogischen Qualifikation zu verknüpfen, so dass das Masterstudium mit zwei Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden kann.

Dies ist gegenwärtig so organisiert, dass das sonderpädagogische Studium als Masterstudiengang dem Bachelorstudium für Grundschule (Jg. 1 – 4) oder für Sekundarschulen (Jg. 5 – 10) folgt. Dabei bezieht sich das sonderpädagogische Lehramt in jedem Fall auf die Jahrgänge 1 bis 10. Dieser doppelt qualifizierende Masterstudiengang wird von einer recht kleinen Zahl von Studierenden (insg. 40) belegt. Ihnen werden vier sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten, von denen sie zwei wählen müssen. Für Absolventen dieses Studiengangs ist die „Zulassung zum Referendariat Sonderpädagogik...zunächst nur für Bremen gesichert“. Eine Anerkennung für andere Bundesländer werde angestrebt (Quelle: Homepage der Universität: „Inklusive Pädagogik – Lehramt Sonderpädagogik“).

In der neuen Studienstruktur wird eine solche Doppelqualifikation beibehalten, aber angesichts der geänderten Lehramtsstruktur (und der geänderten BA/MA-Studiengänge) anders geschnitten: Eine Verbindung zwischen einem allgemeinen und einem sonderpädagogischen Lehramt gibt es nur noch für den Grundschulbereich, nicht mehr für die Sekundarstufe: Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) kann statt eines „großen“ Unterrichtsfachs das Fach „Inklusive Pädagogik“ studiert werden. Diese Studien werden im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ fortgeführt und führen am Ende des Master-Studiengangs zu einer Doppelqualifizierung: Es wird sowohl ein Lehramtsabschluss für die Grundschule (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) wie auch ein sonderpädagogisches Lehramt erworben.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es auch weiterhin an der Universität Bremen diese Möglichkeit der Doppelqualifizierung geben soll. Es stellen sich bei dieser angestrebten Neureglung aber einige Fragen, die in der nachfolgenden Begutachtung der einzelnen Fächer thematisiert werden müssen:

1. Sofern die Zahl der Studierenden in diesem Bereich nicht wesentlich steigt, ist die Frage zu beantworten, ob hier ein Angebot in vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufrecht erhalten werden sollte.

2. Eine solche Doppelqualifizierung ohne verlängerte Studienzeit ist nur möglich, wenn erhebliche Teile der Studienleistungen doppelt angerechnet werden. Lassen sich diese Doppelanrechnungen inhaltlich begründen? Gibt es dafür zahlenmäßige Grenzen?

3. Entsprechen die in dem Fach „Inklusive Pädagogik“ (BA und MA) erbrachten Studienleistungen den Anforderungen für ein sonderpädagogisches Lehramt, wie sie in der KMK-Rahmenvereinbarung vom 6.5.1994 festgelegt wurden?

4. Kann die in Bremen erfolgte Koppelung ausschließlich mit dem Grundschullehramt zu einem sonderpädagogischen Lehramt führen, das auch die Jahrgänge 6 – 10 umfasst?

Wenn die Fragen 2 bis 4 nicht zufrieden stellend beantwortet werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem solchen Bremischen Abschluss der Einstieg in die sonderpädagogischen Referendariate anderer Bundesländer nicht gesichert werden kann, was die Gutachtergruppe als äußerst problematisch ansieht.

4. Schulpraktischen Studien

Die bisherigen fünf Praktika sind in der neuen Studienstruktur auf drei Praktika reduziert worden, einmal um längere Praxisphasen zu ermöglichen, aber auch, um besser mit Prüfungen und Auslandsaufenthalten kompatibel zu sein. Hiermit trägt die Universität Bremen auch der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung Rechnung, die Kombination von Auslandsaufenthalten und Praktika zu überprüfen und ggf. zu verändern. Die Gutachtergruppe begrüßt den neuen Ansatz ausdrücklich, da das Absolvieren von fünf Praktika neben den organisatorischen Problemen für die Studierenden sicher auf Kosten der Effizienz dieser Phasen gingen, in denen wichtige Berufserfahrungen gemacht werden sollen. Durch Zielsetzungen und Aufteilung der Praktika in der neuen Studienstruktur werden sie nach Meinung der Gutachter zu einer angemessenen Einführung in die gewählte Profession der Studierenden.

Das erste Praktikum findet als Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Die Prüfung für dieses Modul erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes.

Das zweite Praktikum ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet soll dieses Praktikum in fachdidaktische Module an der Universität sein, vor Ort sollen Mentoren und Mentorinnen die Studierenden beraten und ihnen erste Unterrichtsversuche in ihren Fächern ermöglichen. Die Prüfungen zu diesem Praktikum sind verbunden mit dem Modul, in das das Praktikum an der Universität eingebunden ist. Das Praktikum soll zwischen dem 5. und 6. Semester stattfinden.

Das dritte Praktikum ist das Praxissemester im dritten Semester des Masterstudienganges. Über ein Semester hinweg bietet es die Möglichkeit, das theoretische Wissen und die Facherfahrungen miteinander zu verbinden, das Praxiswissen zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die eigene Unterrichtserfahrung zu vertiefen und am Schulleben teilnehmen zu können. An der Universität wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt.

Inhaltlich werden die Praktika durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft (Orientierungspraktikum und Praxissemester), die einzelnen Fächer (fachdidaktisches Praktikum und Praxissemester) ausgestaltet. Die Fächer können auch mit Kooperationsschulen Praxiselemente abstimmen.

Die Funktion des ZfL ist nicht allein auf die Organisation beschränkt. Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung hat es wichtige Aufgaben:

- Es wirkt mit in inneruniversitären Beratungsprozessen, die die Lehrerbildung betreffen.
- Es evaluiert die Lehrerbildung im Rahmen des gesamten Qualifikationsmanagements der Universität und überprüft somit auch die Qualität des Praktikums. Die zu evaluierenden Fragekomplexe betreffen die Vorbereitung und Durchführung der Praktika, die Bedingungen und die Betreuung an den Schulen und die Erreichung der konzipierten Ziele.
- Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der schulischen Praxisphasen und der Koordination mit dem Referendariat als drittem Ausbildungsabschnitt.
- Es entwickelt kompetenzorientierte Standards für die Lehrerbildung in Absprache mit den Fächern, gibt Empfehlungen an die Fachbereiche zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und fördert Forschungsvorhaben im Rahmen der Schulbegleitforschung.
- Es wird angehört bei Berufungen auf fachdidaktisch ausgerichtete Professuren.

Die Gutachtergruppe bewertet die neue Struktur der Praktika, deren Zielstellung und die Organisation als sinnvoll und generell als durchführbar. Allerdings begründet sich die Bewertung ausschließlich auf einem Konzept, welches bisher noch nicht durchgeführt und erprobt werden konnte. Daher empfehlen die Gutachter in der Weiterentwicklung der Studiengänge besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Zahl der vorhandenen Praxisplätze sollte kritisch überprüft werden, da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren stark ansteigen wird durch den Doppeljahrgang der Abiturienten und die Aussetzung des Wehrdienstes und da die Praktika in anderen Bundesländern nicht abgeleistet werden können. Die der Kommission genannten Zahlen könnten dabei überschritten werden.
2. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden, d.h. die Schulen sollten in die fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen der Fachbereiche direkt mit einbezogen werden. Eine wirksame Einführung in die Praxis ist nur gewährleistet, wenn pädagogische und fachdidaktische

Vorstellungen von Universität und Schule im direkten Dialog aufeinander abgestimmt werden. Im jetzigen Modell übernimmt das allein das Landesinstitut für Schule mit einem Qualifizierungsprogramm für Mentorinnen und Mentoren.

3. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität eingebunden werden. Das bedeutet, dass das ZfL, das die Studierenden und die Dozenten befragt, die Mentoren an den Schulen in den Qualitätszirkel mit aufnimmt, umso Brüche zwischen schulischer und universitärer Ausbildung erfassen zu können und mit der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit darauf zu antworten.

5. Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit/ Nachteilsausgleich

Die Universität Bremen hat zurzeit verschiedene Diversity Projekte:

1. Der Campus als multikultureller Begegnungsort der Stadt
(<http://www.uni-bremen.de/international.html>)
2. Für die Entwicklung einer Kultur der Kooperation und Beteiligung
(www.personalentwicklung.uni-bremen.de)
3. Entwicklung von familienfreundlichen Studienbedingungen, Sensibilisierung von Führungskräften für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützung einer Entwicklung neuer Rollen- und Entscheidungsmuster (www.familie.uni-bremen.de)
4. Zentrum für Gender Studies (www.zgs.uni-bremen.de)
5. Bremer Institut für Kulturforschung (www.kultur.bik.uni-bremen.de) sowie das Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik (www.meta.uni-bremen.de)

Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass das Thema Diversity an der Universität Bremen für die Universitätsleitung eine hohe Relevanz hat. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität sehr bemüht ist, die Studierbarkeit und den Studienerfolg für die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu sichern. In der Charta der Vielfalt, die die Universitätsleitung 2009 unterzeichnet hat, ist die Absicht, chancengerecht mit unterschiedlichen Lagen der heterogenen Studierendengruppe zu verfahren, festgeschrieben. Es ist ein detaillierter Katalog von Maßnahmen für Studierende erstellt worden, der von einem vielfältigen Angebot an Schnuppermaßnahmen für Studieninteressierte bis hin zur Gründung eines Promotionszentrums reicht.

Mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden Studierende mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Studierende mit

Kind und familiären Verpflichtungen, Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Studierende ohne Abitur und Studierende in Fächern, die geschlechterdominant besetzt sind und Studierende mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Universität Bremen fördert durch Schulungen von Multiplikatorinnen und Führungskräfte die Sensibilisierung für Diversity im Bereich der Lehre und des Studiums. Es wird eine überzeugende Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der genannten Konzepte vorgelegt. Besonders überzeugend ist die Initiative, auch Männer zu ermutigen in die Grundschule als Lehrer zu gehen.

Trotz der genannten Anerkennung weist die Gutachtergruppe auf folgenden Kritikpunkt hin und spricht sich hinsichtlich der zukünftigen Erweiterung der Familienfreundlichkeit dafür aus, das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität Bremen gleichermaßen für Studierende und Hochschulangehörige stärker auszubauen.

6. Studierbarkeit

6.1 Zeitfensterregelungen

Die Universität Bremen koordiniert die Studiengänge und das Lehrangebot mit Hilfe von Zeitfenstern und Einteilung der Fächer in Fächergruppen, um ein überschneidungsfreies Studieren zweier Fächer in den Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen. Diese Regelung soll auch nach der Umstellung der Studiengänge beibehalten werden. Die Umstellung macht es jedoch nötig, dass auch die Zeitfenster und die Fächergruppen gegebenenfalls umstrukturiert werden. Die Planungen dazu waren zur Zeit der Erstellung der Dokumentation der Universität noch nicht so weit, dass sie in den Unterlagen schon erläutert werden konnten. Die Universität lieferte dazu Unterlagen nach, die den jetzigen Stand und die geplante Situation darstellt. Die Schwierigkeit bei der Planung liegt darin, die Studierenden in ihrer Fächerwahl möglichst nicht einzuschränken und trotzdem größtmögliche Flexibilität zu bewahren.

Zur neuen Zeitfensterregelung hat die entsprechende Arbeitsgruppe drei verschiedene Vorschläge entwickelt, wie eine solche neue Struktur aussehen könnte. Diese befinden sich gerade in der Abstimmung der Studiendekane der Universität. Bei einer Begutachtung der Fachcluster sollte darauf geachtet werden, wie die Zeitfensterregelung in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt wird. Nach Aussage der Studierenden stellt die Zeitfensterregelung jedoch kaum Probleme dar, da viele Fachbereiche den Studierenden z.B. durch Aufheben von Zugangsvoraussetzungen zu Modulen entgegen gekommen seien, um das Studium innerhalb eines Faches (und der relativ starren äußeren Struktur) zu flexibilisieren. Probleme können und würden lediglich auftreten, wenn Fächer aus der gleichen Fächergruppe studiert werden, die dann notwendiger Weise im gleichen Fenster liegen. Die Universität Bremen weist schon bei der Bewerbung bzw. in der Studienberatung auf die Zeitfensterregelung hin und bespricht die möglichen Konsequenzen einer Fächerwahl aus der gleichen Fächergruppe.

Bei den Fächergruppen wird es nach Aussage der Programmverantwortlichen nur wenige Änderungen geben. Die Umstrukturierung des Grundschullehramts z.B. macht dies aber nötig, um die Fächer

im Primarlehramt besser miteinander kombinieren zu können. So werden z.B. die beiden Fächer Elementarmathematik und Deutsch, die nach neuer Prüfungsordnung nun beide studiert werden müssen, nicht beide in der gleichen Fächergruppe liegen. Auch hier stellt die Universität zwei Vorschläge vor.

Die Einteilung in Fächergruppen ist an sich sinnvoll und wohl unumgänglich. Allerdings sollte die Universität noch einmal überprüfen, ob sich die jetzige Zusammenstellung der Fächergruppen bewährt hat und sie diese beibehält. Denn aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass gelegentlich auch affine Fächer in der gleichen Gruppe liegen, was z.B. die Kombination von Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften erschwert.

6.2 Auslandssemester

Nach Aussage der Studierenden führt ein Auslandssemester, das in vielen Studiengängen verpflichtend ist, in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit. Dies führe wegen des meist zweisemestrigen Turnus der Veranstaltungen zu einer Verlängerung von bis zu einem Jahr. Für Lehramtsstudierende stellt sich zudem das Problem, in den Semesterferien meist Schulpraktika absolvieren zu müssen, die mit einem geplanten Auslandssemester kollidieren. Die Studierenden begrüßen daher die Reduzierung der Praktika, sehen das größte Problem allerdings darin, dass die Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden, oft nicht genügend bzw. gar nicht auf ihr Studium an der Heimuniversität angerechnet würden.

Die Universität Bremen hat sich der Kritik der Studierenden angenommen und Qualitätsempfehlungen und –richtlinien für die Planung und Organisation der Studiengänge veröffentlicht, die die Mobilität der Studierenden sichern sollen. Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt vorschreiben, müssen z.B. gewährleisten, dass dieser sich nicht mit den Schulpraktika überschneidet. Außerdem empfiehlt die Universität eine großzügige Anrechnung von Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht worden sind. Dies ist unerlässlich, wenn eine deutliche Verlängerung der Studienzeit verhindert werden soll. Mit diesen übergreifenden Qualitätsrichtlinien setzt die Universität Bremen außerdem zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung um. Hier wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, die Struktur der Studiengänge zu flexibilisieren um ein Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Außerdem wurde die Kombination und der Ablauf der schulpraktischen Studien und einem notwendigen Auslandsaufenthalt kritisiert. Mit den angesprochenen Neuerungen und der Einigung auf gemeinsame Standards bzgl. der Auslandsaufenthalte scheint die Universität Bremen einen richtigen und notwendigen Schritt unternommen zu haben.

In der Begutachtung der einzelnen Fächer sollte dennoch überprüft werden, ob die Fachbereiche sich an den Qualitätsempfehlungen orientieren, da es trotz eines Aufenthalts im Ausland oder an einer anderen innerdeutschen Universität möglich sein sollte, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

6.3 Prüfungssystem

Die Universität Bremen hat für die hier vorliegenden Studiengänge sog. Rahmenprüfungsordnungen festgelegt, in der allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsformen, Durchführung von Prüfungen und zur Benennung der Prüfenden festgelegt wurden. Ergänzt wird dieser allgemeine Teil durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer. Für diese Ordnungen wurden einheitliche Muster an die Fächer herausgegeben, um die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen und den Studierenden größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Die Studierenden begrüßen die Umstrukturierung der Studiengänge, da für sie einer der Hauptmängel des alten Systems die sehr hohe Prüfungslast war, die nun reduziert werden soll. Bei der Begutachtung der Fachprogramme sollte daher überprüft werden, ob die einzelnen Fächer auch hier die Empfehlungen der Universität zur „Förderung von Flexibilität im Studium“ (Qualitätsempfehlung Nr. 3) beachten. Die Studierenden wiesen außerdem darauf hin, dass es z.T. große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen gibt was die Vielfalt an Prüfungsformen und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium betrifft, in dem die Abschlussarbeit vorgestellt wird. Auch hierauf sollte bei der Begutachtung der Fachcluster geachtet werden.

6.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universitätsleitung das Gespräch mit der Studierendenvertretung und den Fachschaften sucht. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie in den Gremien der Fachbereiche sehr gut eingebunden sind und die Leitungen der Fachbereiche und der Universität Kritikpunkte der Studierenden ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.

6.5. Transparenz

In der erstmaligen Akkreditierung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Informationen über die Studienbedingungen und die Struktur der Studiengänge unverzüglich den Studierenden veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollten. In der aktuellen Begutachtung wurden erneut Gespräche mit Vertretern der Studierenden geführt, die zu diesem Thema durchweg positive Erfahrungen anführten. Die studienorganisatorischen Dokumente finden sich auf der Homepage der Universität, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Prüfungsamt bieten eine gute Anlaufstelle für Rückfragen und die zentrale Studienberatung würde ebenfalls wichtige Informationen bereit halten.

7. Qualitätsmanagement

7.1 generelles Qualitätsverständnis an der Universität Bremen

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation, dass in der Zeit seit der erstmaligen Akkreditierung verstärkt an der Etablierung einer Qualitätskultur gearbeitet wurde. Die einzelnen Prozesse wurden in einem sog. „Qualitätskreislauf Lehre“ zusammengefasst und setzen sich aus der Auswertung der Lehrevaluation, dem Abgleich mit den Zielen der Studiengänge, der Diskussion über die Ergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Dokumentation der Maßnahmen zusammen. Der Akademische Senat hat sich in verschiedenen Gesprächen auf gemeinsame Prinzipien, Grundsätze und Verfahrensrichtlinien geeinigt, deren Umsetzung in einer Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium geregelt ist.

Die Gutachtergruppe hat des Weiteren geprüft, wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass in den einzelnen Fachbereichen Qualitätszirkel eingesetzt wurden. Eine Lernplattform ermöglicht die Bereitstellung von online-basierten Evaluationsbögen für alle Studierende, mit denen sie ihre Veranstaltungen evaluieren können. An der Universität sind alle Fachbereiche aufgefordert zu entscheiden, ob und wie die dort lehrenden Dozenten evaluiert werden. Nicht immer werden die online bereitgestellten Evaluationsinstrumente genutzt, sondern eigene Verfahren entwickelt.

7.2 Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat übergeordnete Aufgaben im Qualitätsmanagement, untersucht die Praktikumssituation, es ist dort geplant, eine Absolventenstudie durchzuführen und es wurde für die gesamte Universität eine Evaluationsatzung verabschiedet, in der die Rolle des ZfL einbezogen wurde. Es wurden zudem Qualitätsrichtlinien für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland aufgestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich gefragt, wie das Qualitätsmanagement in die schulpraktischen Studien bzw. in die Praktikumsphase an den Schulen eingebunden wird. Bisher scheint keine systematische Rückmeldung aus den Schulen implementiert zu sein. Zurzeit beginnt jedoch eine stärkere Verknüpfung des ZfL mit dem Landesinstitut für Schule (LIS), an dem die Mentoren, die in den Schulen die auszubildenden Lehramtsstudierenden in ihren Schulpraktika betreuen, ausgebildet werden. Da aus den Schulen Vertreter in der „AG Schulpraktische Studien“ am ZfL sitzen, um hier gemeinsame Betreuungs- und Praktikumskonzepte zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob und wie die Mentoren in die Qualitätssicherung einbezogen werden können. Daher spricht die Gutachtergruppe den Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus, zu prüfen, ob die Fachbereiche und das ZfL im Sinne der zentral vorgegebenen Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren auch in der Praktikumsphase an den Schulen implementieren.

Ergebnis**8. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission**Ziele:

Die Gutachtergruppe spricht sich für die folgende Auflage aus:

1. Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Praktika:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
2. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

Familienfreundlichkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

1. Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

Studierbarkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
2. Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

2. Hinweise an die Gutachter der FachclusterKonzept:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

Die Gutachtergruppe spricht folgende Hinweise an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
2. Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Qualitätsmanagement:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses stellt die Akkreditierungskommission einstimmig auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 das folgende Ergebnis fest:

Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
- Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.
- Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
- Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

Hinweise an die Gutachter der Fachcluster:

- Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.
- Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

Hinweise für den Bereich Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik:

- Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
- Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Entscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme das Profil des Lehramtsstudium Gymnasium /Oberschule unter Verweis auf die Fächer (S. 2) heraus, desgleichen die senatorische Behörde in ihrer Stellungnahme (S. 7). Ein Leitbild (oder ein übergeordnetes Ziel) zu formulieren, entspricht nach Auffassung der senatorischen Behörde den klassischen Qualitätsentwicklungszirkeln und ist aus deren Sicht konsequent und nachvollziehbar. Der Unterschied zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen ist klar erkennbar. Daher kann die Auflage entfallen.